

Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2014 bis 2017

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 320/2012
vom 29. Mai 2013**

Inhaltsverzeichnis

Teil A - Bericht.....	3
1. Vorbemerkungen.....	3
2. Auftrag	3
3. Methodik.....	4
4. Ausgangslage/ Bestand/ Ist-Stand.....	4
4.1. Statistische Daten	4
4.2. Kernaussagen des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg.....	5
4.3. Kernaussagen des Masterplans der Stadt Brandenburg an der Havel.....	5
4.4. Kernaussagen der Stadtteilkonferenzen in Brandenburg an der Havel.....	6
4.5. Vorhandene Angebote im Bereich Jugendförderung (Stand: 4. Quartal 2010).....	9
4.6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	17
4.7. Einschätzung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit	18
Teil B - Beschluss.....	19
5. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel	19
6. Zielgruppen der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel	20
7. Bedarf	20
8. Maßnahmeplanung	25
8.1. Brandenburg an der Havel als Oberzentrum, Beiträge der Jugendförderung.....	25
8.2. Stadtteilübergreifende Angebote der Jugendförderung.....	27
8.3. Stadtteilorientierte Inhalte/ Schwerpunkte der Jugendförderung/ Anlaufstellen.....	29
8.4. Förderung von zeitlich befristeten Einzelprojekten auf der Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII	36
8.5. Spezifischer Bedarf für die speziellen Zielgruppen der Jugendförderung.....	36
8.5.1. Streetwork	36
8.5.2. Schulsozialarbeit	37
8.5.3. Jugendberufshilfe als Angebot der Jugendhilfe im Kontext § 13 SGB VIII	39
8.6. Jugendverbandsarbeit	40
8.7. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	41
8.8. Netzwerkarbeit/ Gemeinwesenarbeit	42
9. Evaluierung	43

Abkürzungsverzeichnis

AGKJHG	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CVJM	Christlicher Verein Junger Menschen
HdO	Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des "Jugendkulturfabrik Brandenburg" e.V./ Soziokulturelles Zentrum
JuLeiCa	Jugendleitercard
KiJu	Kinder- und Jugendfreizeitclub (in Trägerschaft des Humanistischen Regionalverbandes Brandenburg/ Belzig e. V.)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe
SVV	Stadtverordnetenversammlung
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VHS-Bildungswerk GmbH	Volkshochschul-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH

Teil A - Bericht

1. Vorbemerkungen

Gem. § 24 AGKJHG erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich einen Jugendförderplan, in dem für die Leistungsbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII der durch die Jugendhilfeplanung festgestellte Bedarf dargestellt wird, ebenso wie die zur Befriedigung dieses Bedarfs vorgesehenen Aufwendungen. Der Jugendförderplan soll sich auf das laufende sowie das folgende Haushaltsjahr beziehen. Darüber hinaus soll er die Planungen für die beiden darauffolgenden Jahre beinhalten.

Für den Zeitraum 2014 bis 2017 wird mit diesem Jugendförderplan eine Gesamtkonzeption zur Jugendförderung (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Jugendverbände als Anbieter der genannten Leistungen) vorgelegt. Damit sollen vorhandene Inhalte und Strukturen im Bereich der Jugendförderung dargestellt und auf der Ebene der Stadt konzeptionell fortgeschrieben werden (weiter vgl. Pkt.2 Auftrag).

Jugendförderung, d.h. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 2 Abs. 2 SGB VIII). Das Bereitstellen von Angeboten der Jugendförderung ist für die Stadt Brandenburg an der Havel als örtlichem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe „objektiv-rechtliche Verpflichtung“ (Emanuel, 2011).

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII ist die Stadt Brandenburg an der Havel verpflichtet,

- erforderliche und
- geeignete Einrichtungen und Dienste
- in pluraler Breite
- mit ausreichender Personalausstattung und
- ausreichender Finanzausstattung
- rechtzeitig

zur Verfügung zu stellen. Die Darstellung von Einrichtungen und Angeboten, die in ihrer Gesamtheit diesen Anforderungen entsprechen, d.h. auch die Untersetzung dieser Rechtsbegriffe ist Inhalt des vorliegenden Jugendförderplans.

Der Jugendförderplan 2014 bis 2017 ist im Ergebnis eines Prozesses der Jugendhilfeplanung entstanden. Er ist in diesem Sinne der Jugendhilfeplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Leistungen der Jugendförderung und stellt somit das „jugendhilferechtliche Maßnahmekonzept“ (vgl. BVerwG 5C 25/08 v. 17.07.2009) dar, das Grundlage für sich anschließende Schritte der Umsetzung, u.a. der finanziellen Förderung von Einrichtungen und Angeboten ist.

2. Auftrag

Der Auftrag zur Erarbeitung des vorliegenden Jugendförderplans wurde im entsprechenden Planungskonzept formuliert (Beschluss 153/2010). In diesem Sinne soll es mit dem Jugendförderplan 2014 bis 2017 gelingen, dass

- der Jugendförderplan 2009 bis 2011 eine fundierte Fortschreibung erfahren hat,
- die Stadt Brandenburg an der Havel über ein verständliches, übersichtliches und handhabbares, von Politik, Verwaltung und Trägern mehrheitlich akzeptiertes Gesamtdokument verfügt, dass die wesentlichen Entwicklungsrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt aufgreift, voranbringt und weiterentwickelt,

- die Stadt in ihrer Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII ihr Handeln im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend den Entwicklungserfordernissen für Kinder und Jugendliche ausgerichtet hat,
- die Träger die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer Eigenverantwortung ihre Einrichtungen und Angebote auszurichten,
- Stadt und Träger über Planungssicherheit für einen mittelfristigen Zeitraum verfügen, so dass die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Leistungsbereiche eine Stabilisierung erfahren hat,
- der jugendhilfeplanerische Bedarf an Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit deutlich gemacht worden ist,
- Einrichtungen und Angebote im Sinne des jugendhilfeplanerisch definierten Bestandes ausgewiesen sind,
- in konkreter Weise Maßnahmen zur Befriedigung des ausgewiesenen Bedarfs beschrieben sind,
- unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips eine Träger- und Angebotsvielfalt gesichert ist, die Kindern und Jugendliche Möglichkeiten der Auswahl gibt,
- Inhalte und Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in transparenter Weise und in einer Atmosphäre der gegenseitigen Akzeptanz miteinander ausgehandelt worden sind,
- die Stadt Brandenburg an der Havel über ein Dokument verfügt, das die Grundlage für weitere Arbeitsschritte, z.B. die finanzielle Förderung von Angeboten darstellt.

In besonderer Weise war es Anliegen, Kinder und Jugendliche in angemessener Form an der Erarbeitung des Jugendförderplans teilnehmen zu lassen.

3. Methodik

Entsprechend dem o.g. Planungskonzept lag die Steuerungsverantwortung für den Prozess der Erarbeitung des Jugendförderplan 2014 bis 2017 bei der Verwaltung des Jugendamtes und beim Jugendhilfeausschuss. Das Wahrnehmen dieser Steuerungsverantwortung drückte sich in der Zusammensetzung der Planungsgruppe als zentralem Gremium der Aushandlung aus. In ihr waren Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit (Verwaltung des Jugendamtes) sowie Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (Jugendhilfeausschuss) vertreten. Darüber hinaus arbeiteten im Sinne der frühzeitigen Beteiligung freier Träger Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII mit.

Die Tätigkeit der Planungsgruppe wurde extern vom Beratungsträger KORUS – Beratung in Brandenburg moderiert.

4. Ausgangslage/ Bestand/ Ist-Stand

Die Ausgangslage, d.h. die Ist-Situation in Brandenburg an der Havel lässt sich, insbesondere bezogen auf Belange der Jugendförderung gem. § 11 bis 14 SGB VIII, wie folgt beschreiben:

4.1. Statistische Daten¹

- Die Bevölkerungszahlen der Stadt sind in der Vergangenheit insgesamt rückläufig.
- Die Bevölkerungsanteile der 0 bis unter 3-jährigen, der 3 bis unter 6-jährigen sowie der 6 bis unter 14-jährigen hat sich seit dem Jahr 2002 leicht erhöht. Die Bevölkerungsanteile der 14 bis unter 18-jährigen sowie der 18 bis unter 21-jährigen sind im gleichen Zeitraum gesunken. Ebenso sind die Bevölkerungsanteile der 10 bis unter 21-jährigen gesunken.
- Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung (u.a. der unter 18-jährigen) ist weiterhin gering.

¹ Die Daten im Einzelnen vgl. Anlage 1

- Der Saldo der Zu- und Fortzüge ist im Jahr 2009 insgesamt (und auch betrachtet unter den 18-jährigen bzw. 18 bis unter 30-jährigen) erstmals wieder positiv.
 - Der Anteil arbeitsloser unter 25-jähriger liegt seit 2007 relativ konstant bei 7 bis 8%. Der Anteil arbeitsloser unter 20-jähriger liegt im gleichen Zeitraum relativ konstant bei 2 bis 3%.
 - Relativ konstant leben seit 2006 ca. 30% (!) der unter 25-jährigen in Bedarfsgemeinschaften gem. SGB II. Das ist ca. jeder dritte junge Mensch unter 25 Jahren.
 - Der Anteil nicht-versetzter Schüler (auch freiwillige Wiederholer) ist seit 2006/2007 von 4,5% auf 1,4% (2009/2010) gesunken; der Hauptanteil liegt in 2009/2010 bei den Gymnasien,
 - Der Anteil von Schulabgängern ohne Berufsbildungsreife ist seit 2006/2007 (12,4%) auf 7,1% (2008/2009) gesunken (vgl. Tabelle 7, S. 55).
- Die Zahl der 10 bis unter 16-jährigen steigt in Brandenburg an der Havel von 2010 bis 2015 von 2.540 (= 100%) auf 2.790 (110%) an,
 - Die Zahl der 16 bis unter 19-jährigen steigt von 2010 bis 2015 von 1.200 (= 100%) auf 1.320 (110%) an,
 - Die Zahl der 19 bis unter 25-jährigen sinkt von 2010 bis 2015 von 5.280 (= 100%) auf 2.680 (51%).

4.2. Kernaussagen des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg

Brandenburg an der Havel ist Oberzentrum,
Damit hat die Stadt „hochwertige Raumfunktionen der Daseinsvorsorge mit überregionaler Bedeutung“ zu erfüllen.

Diese Raumfunktionen betreffen insbesondere

- die Wirtschafts- und Siedlungsfunktion,
- die Einzelhandelsfunktion,
- die Kultur- und Freizeitfunktion,
- die Verwaltungsfunktion,
- die Bildungs-, Wissenschafts-, Gesundheits- und soziale Versorgungsfunktion sowie
- die großräumige Verkehrsknotenfunktion.

4.3. Kernaussagen des Masterplans der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadt Brandenburg an der Havel verfolgt insbesondere die Entwicklungsgrundsätze

- der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben,
- der nachhaltigen Stadtentwicklung,
- der Nutzung aller Qualitäten und Potenziale der Stadt,
- der langfristig orientierten Stadtentwicklungspolitik,
- der Sicherung der Lebensqualität,
- des verstärkten Setzens von Prioritäten
- der räumlichen Konzentration,
- der transparenten und aktivierenden Stadtentwicklungspolitik,
- der gemeinsam Gestaltung von Stadtentwicklung,
- der Intensivierung der regionalen Kooperation,
- der integrierten Stadtentwicklungsstrategie.

Überregionale Entwicklungsziele der Stadt Brandenburg an der Havel sind u.a.

- die Unterstützung lebenslangen und generationsübergreifenden Lernen, d.h. u.a. Qualifizierung des breit gefächerten Angebots an freizeitorientierten Bildungsinstitutionen (z.B. Volkshochschule),
- die Weiterentwicklung der engagierten und innovativen kulturellen Bildung freier Träger als wichtige Leistungsträger.

Der Masterplan setzt in besonderem Maße unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der Weiterentwicklung von Stadtteilen. Im Einzelnen heißt das:

- Die Innenstadt besitzt großes Entwicklungspotential. Hier geht es um Funktionsstärkung, Aufwertung, Hervorhebung der gesamtstädtischen Bedeutung.
- Der Ring besitzt eine positive Entwicklungsperspektive mit Bedeutung für die Gesamtstadtentwicklung.
- Der Stadtteil Hohenstücken erfährt eine Stabilisierung auf einer weit niedrigeren Einwohnerzahl. Es geht um die Anpassung der Infrastruktur. Zum Teil hat Hohenstücken die Aufgabe der Mitversorgung des Stadtteils Görden.
- Der Stadtteil Nord erlebt einen Generationswechsel. Der Stadtteil ist als innenstadtnahes Wohngebiet mit nachfragegerechter Infrastruktur zu erhalten. Er ist stadträumliches Verbindungsglied zur Innenstadt.
- Der Stadtteil Görden hat eine stabile Entwicklungsperspektive. Er ist durchgrünter und attraktiver Wohnstandort. Die gemischte Alters- und Sozialstruktur ist zu erhalten.
- Die Walzwerk-Siedlung hat eine stabile Entwicklungsperspektive. Sie ist ein freiraumbezogenes, attraktives Wohngebiet für verschiedene Alters- und Sozialgruppen.
- Kirchmöser besitzt eine relativ stabile Entwicklungsperspektive: Der Stadtteil spielt eine Rolle insbesondere als Industriegebiet.
- Plaue besitzt eine relativ stabile Entwicklungsperspektive.

4.4. Kernaussagen der Stadtteilkonferenzen in Brandenburg an der Havel

U.a. in Umsetzung des Jugendförderplans 2011 wurden in einigen Stadtteilen Stadtteilkonferenzen durchgeführt. Daran nahmen im Wesentlichen Fachkräfte aus Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung teil. Teilweise ging der Teilnehmerkreis auch darüber hinaus (Fachkräfte aus der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung, Bürgerbeiräte usw.). In den Stadtteilkonferenzen ging es im wesentlichen immer um die Fragen der Stärken und Schwächen der Stadtteile sowie um die Diskussion dazu, welche Veränderungen es im Stadtteil jeweils geben sollte, um die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere im Bereich der Jugendförderung zu verbessern. Folgende Ergebnisse wurden festgestellt:

Stadtteil Innenstadt

Im Sinne einer Prioritätensetzung wird die Notwendigkeit folgender Maßnahmen/ Handlungsschritte gesehen:

1. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei Planungen öffentlicher Plätze (BUGA); auch Einbeziehung der Eltern; generationsübergreifendes Herangehen
2. Vernetzung und Kooperation: stadtteilbezogene Kooperation, insbesondere mit Schulen; Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Projekte von Jugendförderung und Schule,

niedrigschwellige und gut zugängliche Sportangebote:
a) offene Angebote auf einem frei zugänglichen Platz wie z.B. Volleyball
b) regelmäßige Durchführung von Turnieren
3. Sitzgelegenheiten / Jugendhütte: Jugendliche möchten insbesondere im Bereich der Innenstadt gesehen werden.

Spezialangebote sollen Dienstleister für andere Einrichtungen sein. Entsprechende Angebote sollen arbeitsteilig durch Spezialistinnen und Spezialisten vorgehalten werden (Beispiele: Medien, Computer, Kunst ...)

Erforderlich ist Öffentlichkeitsarbeit, um immer wieder zu thematisieren, dass

Jugendliche in der Spezifik dieser Lebensphase zur Stadt gehören und den öffentlichen Raum für sich nutzen.

4. Streetwork: schnelle Nachbesetzung freier Stellen und Bereitstellung von mehr Personalstellen
5. Mindestens 30 Stunden-Stellen für Sozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Schulen.
6. Einrichtung eines Medientreffs für Jugendliche, z.B. bei Mediamarkt.

Niedrigschwellige Beratungsstelle bzw. Informationsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche und Familien.

Stadtteil Nord

Zusammenfassend und ohne Prioritätensetzung wird im Bereich der Jugendförderung die Notwendigkeit folgender Maßnahmen/ Handlungsschritte gesehen:

- offener Treff für Jugendliche (außerhalb von Schule); kann auch woanders angegliedert sein
- Bolzplatz mit offenen Angeboten in naturnaher Umgebung
- offenes Freizeitangebot für Kinder, die keinen Hort besuchen
- Freizeitangebot für Kinder ab 4. Klasse
- mobile Sozialarbeit/ Streetwork
- Kontrolle des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen
- mehr Akzeptanz gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung und Information

Stadtteil Walzwerk-Siedlung

Zusammenfassend und ohne Prioritätensetzung wird im Bereich der Jugendförderung die Notwendigkeit folgender Maßnahmen/ Handlungsschritte gesehen:

- Integrationsarbeit des Freizeitentrums mit der Havelschule weiter festigen
- tägliche Heimfahrmöglichkeit für Schüler der Havelschule nach dem Freizeitangebot
- Schulsozialarbeiter an der Havelschule
- Bedarfsermittlung zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche am Quenz: u.a. Wie viele Kinder und Jugendliche leben am Quenz?
- dezentral mit Gruppen ihre Entwicklung „unauffällig“ begleiten
- mehr Akzeptanz gegenüber Kindern und Jugendlichen
- mobile Sozialarbeit/ Streetwork
- mehr Freiraum im öffentlichen Bereich
- Vernetzung bestehender Angebote als verlässliche Struktur

Ortsteile

Ortsteile der Stadt Brandenburg an der Havel sind:

- Kirchmöser²
- Plaue
- Schmerzke
- Göttin
- Wust
- Gollwitz
- Klein Kreuz

² Die Ortsteile Kirchmöser und Plaue sind sowohl Ortsteile wie auch Stadtteile (vgl. Stadtmonitor). Es handelt sich um unterschiedliche Systematiken der Zuordnung. Die anderen o.g. Ortsteile gehören gem. Stadtmonitor zum Stadtteile „Andere“.

- Mahlenzien.

In den Ortsteilen wird, mit Ausnahme der Ortsteile Göttin und Klein Kreuz ein Bedarf an Begleitung insbesondere von Jugendlichen gesehen.

Diese Begleitung sollte insbesondere durch ein kontinuierliches Angebot an mobiler Jugendarbeit/ Straßensozialarbeit erfolgen. Räumlichkeiten, die von Jugendlichen darüber hinaus bzw. im Rahmen dieses mobilen Angebotes genutzt werden könnten sind in den Ortsteilen z.T. vorhanden, z.T. bestehen gute Aussichten, diese im Bedarfsfall zu finden. Weiterhin sind die jeweiligen Jugendfeuerwehren wichtige Anbieter von Freizeitangeboten und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche im Ortsteil.

4.5. Vorhandene Angebote im Bereich Jugendförderung (Stand: 4. Quartal 2010)

Stadteilübergreifend³ arbeitende Einrichtungen und Angebote

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe ⁴	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Arbeitsfelder
Humanistischer Regionalverband Brand- enburg/Belzig e.V. Streetwork/ mobile Jugendarbeit	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder von 13 bis unter 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Behinderungen Schulverweigerer	Arbeit mit Interessengruppen Beratung mobile Jugendarbeit/ Street- work	offene Treffpunktarbeit Jugendberatung
Stadt Brandenburg an der Havel Streetwork/ mobile Sozialarbeit	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder von 13 bis unter 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migrationshintergrund junge Menschen mit Behinderungen	Sportangebote Beratung mobile Jugendarbeit/ Street- work	offene Treffpunktarbeit Jugendberatung
Landessportbund Brandenburg e.V. Integration durch Sport und KICK	Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Erwachsene junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migratonshintergrund andere Zielgruppen	Sportangebote Treffen von Kindern und Ju- gendlichen Angebote mit links- oder rechterorientierten Jugendlichen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit

³ vgl. Jugendförderplan 2008 bis 2011

⁴ Die Anzahl der Nennungen zu „Zielgruppe“, „wesentliche inhaltliche Schwerpunkte“ und „wesentliche Arbeitsfelder“ ist jeweils begrenzt worden. Dadurch wird hier nicht das ganze inhaltliche Spektrum der Angebote abgebildet. Allerdings erfolgt eine Fokussierung auf die jeweils zentralen Aspekte.

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe⁴	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Arbeitsfel- der
<p>Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e. V.</p> <p>Koordination der Jugendarbeit im Sport</p>	<p>Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Erwachsene</p> <p>junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migratonshintergrund andere Zielgruppen</p>	<p>außerschulische Jugendbil- dung Sportangebote Jugendverbandsarbeit</p>	<p>offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit</p>
<p>Stadt Brandenburg an der Havel</p> <p>Station Junger Techniker und Natur- forscher (Jugendhaus⁵)</p>	<p>Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren</p> <p>junge Menschen mit Migrationshintergrund</p>	<p>außerschulische Jugendbil- dung Kreativangebote Treffen von Kindern und Ju- gendlichen</p>	<p>offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit</p>
<p>Kinder- und Jugendkunstgalerie Sonnensegel e.V.</p> <p>Kinder- und Jugendkunstgalerie „Sonnensegel“ und DRUCKLADEN (Jugendhaus)</p>	<p>Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren</p> <p>junge Menschen aus sozial (bildungs-) benachteiligten Fa- milien junge Menschen mit Behinderungen</p>	<p>außerschulische Jugendbil- dung Kreativangebote Jugendkulturangebote</p>	<p>offene Gruppenarbeit sozialpädagogisch orien- tierte Gruppenarbeit</p>
<p>Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. „Multifunktionales Jugend und Kultur- zentrum“/ Soziokulturelles Zentrum</p>	<p>vgl. Beschluss 039/2011</p>		
<p>VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH</p> <p>Info- und Beratungsstelle in der Wildo 19</p>	<p>Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Erwachsene</p> <p>junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern</p>	<p>Beratung Medien/ Medienkompetenz</p>	<p>Jugendberatung</p>

⁵ vgl. Jugendförderplan 2008-2011

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe⁴	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Arbeitsfel- der
VHS Bildungswerk Berlin- Brandenburg GmbH, WBZ Bran- denburg	Jugendliche von 15 -18 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht nicht erfüllt haben, nicht förderfähig über SGB II / III sind und die besondere soziale Schwierigkeiten haben.	sozialpädagogische Betreuung berufsorientierende Angebote Tagesstrukturierung	Berufsorientierung Hauswirtschaft Gastronomie
Internationaler Bund e.V.	Jugendliche mit erfüllter Vollzeitschulpflicht, die nicht ausbil- dungsfähig über SGB II / III sind und die besondere soziale Schwierigkeiten haben.	sozialpädagogische Betreuung berufsorientierende Angebote Tagesstrukturierung	Berufsorientierung Holzarbeiten Hauswirtschaft

Stadtteilorientiert arbeitende Einrichtungen und Angebote

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe ⁶	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Handlungs- felder
Hohenstücken			
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Club am Turm (Jugendhaus)	Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Erwachsene junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migrationshintergrund suchtgefährdete Jugendliche	außerschulische Jugendbil- dung Sportangebote Treffen von Kindern und Ju- gendlichen	offene Treffpunktarbeit Jugendberatung
Humanistischer Regionalverband Bran- denburg/ Belzig e.V. Kinder- und Jugendfreizeitclub „KiJu“ (Jugendhaus)	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren junge Erwachsene junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migrationshintergrund andere Zielgruppen	außerschulische Jugendbil- dung Sportangebote Interessengruppen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
Humanistischer Regionalverband Bran- denburg/ Belzig e.V. Schulsozialarbeit an der Otto-Tschirch- Oberschule, Städtische Oberschule (vollgebundener Ganztagsbetrieb, (Sek I)	Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Migrationshintergrund Schulverweigerer	Treffen von Kindern und Ju- gendlichen geschlechterspezifische Arbeit Beratung	sozialpädagogisch orien- tierte Gruppenarbeit Jugendberatung

⁶ Die Anzahl der Nennungen zu „Zielgruppe“, „wesentliche inhaltliche Schwerpunkte“ und „wesentliche Arbeitsfelder“ ist jeweils begrenzt worden. Dadurch wird hier nicht das ganze inhaltliche Spektrum der Angebote abgebildet. Allerdings erfolgt eine Fokussierung auf die jeweils zentralen Aspekte

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe⁶	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Handlungs- felder
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Schulsozialarbeit an der Gebrüder- Grimm-Schule, Städtische Grundschule (offener Ganztagsbetrieb, Primarstufe)	Kinder von 6 bis unter 10 Jahren Kinder von 10 bis unter 13 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien	Schulsozialarbeit	offene Gruppenarbeit Jugendberatung
Stadt Brandenburg an der Havel Schulsozialarbeit an der „Johann- Heinrich-Pestalozzi-Schule“, Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“	Kinder von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	Erlebnispädagogik Beratung Schulsozialarbeit	offene Treffpunktarbeit
Görden			
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Schulsozialarbeit an der Wilhelm-Busch- Schule, Städtische Grundschule	Kinder von 6 bis unter 10 Jahren Kinder von 10 bis unter 13 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien	außerschulische Jugendbil- dung Kreativangebote Schulsozialarbeit	offene Gruppenarbeit Jugendberatung
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. „Club am Turm“ Treffpunkt Endhaltestelle Görden (Jugendraum)	Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Erwachsene	außerschulische Jugendbil- dung Interessengruppen Mobile Jugendarbeit / Street- work	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe⁶	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Handlungs- felder
Innenstadt			
Evangelischer Kirchenkreis Brandenburg an der Havel Jugendhaus „cafe contact“ (Jugendhaus)	Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Erwachsene junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien junge Menschen mit Behinderungen andere Zielgruppen	außerschulische Jugendbil- dung Treffen von Kindern und Ju- gendlichen Interessengruppen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
CVJM Brandenburg an der Havel e.V. Freizeitangebot im Wichernhaus (Ju- gendraum)	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren junge Menschen mit besonderen Begabungen andere Zielgruppen	Erlebnispädagogik Jugendverbandsarbeit Kinder- und Jugenderholung	offene Gruppenarbeit
Stadt Brandenburg an der Havel Schulsozialarbeit an der Frederic-Joliot- Curie-Schule, Städtische Grundschule (offener Ganztagsbetrieb, Primarstufe)	Kinder von 6 bis unter 10 Jahren Kinder von 10 bis unter 13 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	geschlechterspezifische Arbeit Beratung Schulsozialarbeit	sozialpädagogisch orien- tierte Gruppenarbeit Jugendberatung
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Schulsozialarbeit an der Nicolaischule, Städtische Oberschule (offener Ganztagsbetrieb, Sek. I)	Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer	Außerschulische Jugendbil- dung Treffen von Kindern und Ju- gendlichen Geschlechterspezifische An- gebote	sozialpädagogisch orien- tierte Gruppenarbeit Jugendberatung

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe⁶	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Handlungs- felder
Ring			
VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH Freizeit- und Begegnungsstätte „Wildo 19“ (Jugendclub)	Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren andere Zielgruppen	Kreativangebote Treffen von Kindern und Jugendlichen Interessengruppen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH Schulsozialarbeit an der Theodor-Fontane-Schule, Städtische Grundschule	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Eltern andere Zielgruppen	Schulsozialarbeit	offene Treffpunktarbeit Jugendberatung
Nord			
Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V. Schulsozialarbeit an der Oberschule Brandenburg Nord, Städtische Oberschule (offener Ganztagsbetrieb, Sek. I)	Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	Unterstützung von Interessengruppen Beratung Schulsozialarbeit	sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit Jugendberatung
Stadt Brandenburg an der Havel Schulsozialarbeit an der Konrad-Sprengel-Schule, Städtische Grundschule	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	geschlechterspezifische Arbeit Beratung Schulsozialarbeit	sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit Jugendberatung

Träger Einrichtung/ Angebot	Zielgruppe⁶	wesentliche inhaltliche Schwerpunkte	wesentliche Handlungs- felder
Walzwerk-Siedlung			
Stadt Brandenburg an der Havel Freizeiteinrichtung in der Havelschule, Städtische Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Jugendhaus)	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Menschen mit Behinderungen Eltern	außerschulische Jugendbildung Kreativangebote Treffen von Kindern und Jugendlichen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
Kirchmöser			
Arbeitslosenverband Brandenburg, Landesverband Deutschland e.V. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Mehrgenerationenhaus „Die Stube“ (Jugendclub)	Kinder im Alter von 10 bis unter 13 Jahren Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien	Sportangebote Erlebnispädagogik Treffen von Kindern und Jugendlichen	offene Treffpunktarbeit offene Gruppenarbeit
VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH Schulsozialarbeit an der Berufsorientierten Schule Kirchmöser, Städtische Oberschule (vollgebundener Ganztagsbetrieb, Sek. I)	Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren Junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Schulverweigerer Eltern	Beratung Schulsozialarbeit Medien/Medienkompetenz	offene Treffpunktarbeit sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

Über die genannten Einrichtungen und Angebote hinaus gibt es jährlich weitere Projekte, z.B.

- diverse Projekte der Kinder- und Jugenderholung (Ferienlager),
- den Brandenburger Hexenabend,
- den St. Martinsumzug u.a.

Weiterhin wird der Jugendverband des DRK-Kreisverband Brandenburg e.V. jährlich gefördert.

Nicht aufgenommen, d.h. nicht Teil des Bestandes der Angebote der Jugendförderung sind Angebote außerhalb der kommunalen Jugendförderung wie z.B. BarUmWalz, Job Tiger, Komm auf Tour, Fallmanagement U 18 bzw. U 25 beim Jobcenter

4.6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Im Sinne der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erarbeitung des Jugendförderplans 2014 bis 2017 wurden mit unmittelbarem Bezug auf die Stadt Brandenburg an der Havel folgende Quellen genutzt:

- schriftliche Befragung von Kindern und Jugendlichen zu ihrem Freizeitverhalten (2007) (vgl. dazu Anlage 3, Nr.1)
- Interview mit dem Schülerstammtisch der Stadt
- Auswertung von „Meckerboxen“ aus Schulen der Stadt
- geleitete Interviews in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung sowie in den Sportvereinen der Stadt.

Über den Rahmen der Stadt Brandenburg an der Havel hinaus stellen

- die Studie „Jugend in Brandenburg 2010 – Kurzbericht zur Lebenssituation und zu Einstellungen brandenburgischer Jugendlicher (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam) sowie
- die 16. Shell-Studie

Quellen dar, durch die die aktuelle Lebenssituation von jungen Menschen, u.a. im Freizeitbereich, beschrieben werden.

Die Vielzahl der Aussagen lässt sich, mit einem hohen Maß an Abstraktion, wie folgt zusammenfassen:

Die Aussagen junger Menschen zu ihren Lebensumständen, u.a. zu ihrem Freizeitverhalten spiegeln wieder, dass sie insgesamt beschäftigt sind mit Themen wie

- Freundschaften
- Liebe und Partnerschaft
- Körper und Sexualität
- Eltern und die Ablösung von ihnen,
- schulische und berufliche Orientierung
- die Gesellschaft und mein Platz darin.

Die beliebtesten Freizeitaktivitäten junger Menschen sind

- Freund/ Freundin treffen
- Musik hören
- aktiv Sport treiben.

Kneipen und Restaurants, Sportvereine, Trainingsgruppen, öffentliche Flächen und Plätze zum Sporttreiben, Kinos und Disotheken sind Orte, an denen insbesondere Jugendliche gern ihre Freizeit verbringen. Sehr viel seltener werden Jugendclubs als attraktive Orte der Freizeit genannt.

Junge Menschen verbringen ihre Freizeit oft im unmittelbaren Wohngebiet.

Der Innenstadtbereich ist für junge Menschen allerdings insgesamt sehr attraktiv. Sie fühlen sich im öffentlichen Raum nicht immer willkommen, erleben nicht selten, dass sie abgedrängt werden sollen.

Junge Menschen wünschen sich informelle Treffmöglichkeiten an attraktiven Standorten mit einem bestimmten Maß an strukturierten und preisgünstigen Angeboten.

Immer wieder wird der Wunsch nach Graffitiwänden und nach einer Skaterhalle formuliert. Auch frei-zugängliche Sportplätze werden als anziehend beschrieben.

Wichtig ist eine verkehrstechnische Anbindung der Außenbezirke der Stadt. Dies betrifft insbesondere die Abendstunden und das Wochenende.

Wiederholt wird ein angemessen ausgebautes Netz an Radwegen gewünscht.

4.7. Einschätzung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit

Im Ergebnis von Diskussionen im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit wird eingeschätzt, dass es bei der Planung sowie bei der Unterbreitung von Angeboten der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel um Beachtung folgender Aspekte geht. Die Reihenfolge versteht sich als Prioritätensetzung:

1. In besonderem Maße sollen in Angeboten der Jugendförderung **Inhalte** vermittelt werden. Es geht um Angebote der außerschulischen Jugendbildung, die sich insbesondere Themen

- der Gesundheitsförderung,
- der Stärkung sozialer Kompetenzen,
- der Stärkung interkultureller Kompetenzen,
- der kompetenten und verantwortungsvollen Nutzung von Medien und
- der Gewaltprävention

zuwenden. (Die Auflistung stellt keine Rangfolge dar. Alle Aspekte sind gleichrangig.)

Die Angebote knüpfen an die Interessen von Kindern und Jugendlichen an.

Sie sind kostengünstig, ggf. kostenfrei.

Neben Bildung ist auch Erholen wichtig.

Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sollten einen besonderen Stellenwert besitzen.

2. Die **äußeren Gegebenheiten** sind für das jeweilige Angebot wichtig, müssen stimmen und sollten vielfältig sein.

Pro Stadtteil sollte es eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche geben. Dabei ist grundsätzlich kein „großes“ Jugendhaus erforderlich. Eine niedrigschwellige Treffmöglichkeit mit einem überschaubaren Angebot an Projekten ist angesessen.

Die Innenstadt besitzt für Kinder und insbesondere Jugendliche eine besondere Attraktivität. Hier trifft man sich im informellen Rahmen, man möchte gesehen werden und benötigt Akzeptanz als Bestandteil des öffentlichen Lebens. Die Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte gerade im Bereich der Innenstadt ist im Interesse von Kindern und Jugendlichen, aber auch anderer Bevölkerungsgruppen wichtig.

Spielplätze und Bolzplätze mit der Möglichkeit des niedrigschwelligen Zugangs sind weitere Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche gern aufhalten.

Legale Graffitiwände sind immer wieder Wunsch von Jugendlichen.

Für die Ortsteile muss eine tragfähige Lösung gefunden werden. Gerade für die Ortsteile sind mobile Angebote wichtig (Freizeitmobil, verlässliche Anwesenheit von Sozialarbeitern vor Ort).

3. Kinder und Jugendliche müssen in angemessener Weise an Angeboten der Jugendförderung, aber auch an anderen Gestaltungsprozessen des öffentlichen Lebens **beteiligt** werden. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- kontinuierliche Beteiligung als alltäglicher Bestandteil der Arbeit von Angeboten der Jugendförderung,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an konkreten Projekten, z.B. der Stadtplanung,
- unkomplizierte Förderung von Initiativen von Kindern und Jugendlichen,
- Kinderbeirat/ Jugendbeirat/ Kinder- und Jugendparlament,
- standardisierte Umfragen,
- Kinder- und Jugendbeauftragter,
- ...

Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche einen „schnellen“ Erfolg im Ergebnis ihrer Beteiligung sehen.

Kinder und Jugendliche müssen ernst genommen werden. Beteiligung darf keine Alibiveranstaltung sein. Insofern sind nicht selten die Erwachsenen gefragt, wie sehr sie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen tatsächlich wünschen.

4. **Vernetzung und Kooperation** zwischen verschiedenen Anbietern muss kontinuierlich stattfinden.

Besonderer Kooperationspartner müssen die Schulen sein, da Kinder und Jugendliche in der Regel hier am meisten sind.

5. Es braucht ein gutes Verhältnis von **mobilen und stationären Angeboten** der Jugendförderung. Mobile Angebote scheinen dabei zunehmend an Bedeutung zu gewinnen, da sie eher in der Lage ist, da aufzutreten, wo Kinder und Jugendliche sich auch aufhalten.

6. Öffnungszeiten (der Einrichtungen) bzw. Präsenzzeiten (der mobilen Angebote) sollen sich an den Interessen der Jugendlichen und an den Vorgaben des Jugendschutzes orientieren.

Teil B - Beschluss

5. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Mit der Jugendförderung werden in Brandenburg an der Havel folgende Ziele verfolgt:

Oberziele sind

- Junge Menschen erlangen im Verlauf und im Ergebnis von Bildungsprozessen (hier: außerschulische Bildung) personelle und soziale Kompetenzen.
- Durch Angebote der Jugendförderung werden junge Menschen in ihrer Entwicklung gefördert. Angebote der Jugendförderung sind darauf gerichtet, junge Menschen auf dem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu begleiten und zu unterstützen.

Angebote tragen insbesondere:

- zur Gesundheitsförderung,
- zur Stärkung sozialer Kompetenzen,
- zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen,
- zur kompetenten und verantwortungsvollen Nutzung neuer Medien,
- zur Gewaltprävention,
- zur Förderung des Demokratieverständnisses sowie des demokratischen Handelns,
- zur naturwissenschaftlich/ technischen sowie
- zur kulturellen Bildung

bei.

Die Angebote sind so gestaltet, dass dabei

- die unterschiedlichen Lebenslagen, Begabungen und Interessen junger Menschen beachtet,
- die Belange der jungen Menschen im Stadtgebiet berücksichtigt ,
- eine gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben gefördert,
- junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung in den verschiedensten Bereichen angeregt,
- die Kooperationen zwischen den einzelnen Angeboten und mit weiteren Partnern des gesellschaftlichen Lebens gefördert und genutzt werden,

- die Öffnungszeiten (der Einrichtungen) sowie die Präsenzzeiten (der mobilen Angebote) sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Geschlechtsspezifische Arbeitsansätze sollen da realisiert werden, wo es günstig/ wirkungsvoll erscheint.

6. Zielgruppen der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Mit der Jugendförderung werden in Brandenburg an der Havel folgende Zielgruppen gesehen:

Die allgemeine Zielgruppe der Jugendförderung ist die Altersgruppe des SGB VIII, auf die die Angebote der Jugendförderung abzielen. Insbesondere sollen die Angebote für Kinder/ Jugendliche in der adoleszenten⁷ Lebensphase gemacht werden und sich postadoleszent verhaltende Jugendliche einbeziehen.

Die spezifische Zielgruppe der Jugendförderung sind sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen.

Eine soziale Benachteiligung liegt dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist.

Eine soziale Benachteiligung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn in den Sozialisationsfeldern Familie, Schule, Ausbildung eine defizitäre Situation vorliegt:

- schlechte ökonomische Situation der Familie,
- schlechte familiäre Rahmenbedingungen,
- sehr mangelhafte Bildung,
- Nachteile durch ethnische oder kulturell/ religiöse Herkunft.

Eine individuelle Beeinträchtigung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn

- der junge Mensch psychisch, physisch und/ oder in sonstiger Weise persönlich beeinträchtigt (z.B. Drogenabhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung) ist,
- wenn Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen vorliegen und der junge Mensch ohne gesonderte Hilfe von außen keinen bzw. keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden bzw. seine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung allein nicht schaffen kann.

7. Bedarf

Unter Pkt 4 wurden verschiedene Quellen dargestellt, die zur Beschreibung der Ausgangsposition für eine Bedarfsdefinition dienen.

- Verschiedene statistische Daten,
- Aussagen des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg,
- der Masterplan der Stadt Brandenburg an der Havel,
- Ergebnisse der Stadtteilkonferenzen,
- Aussagen der Kinder und Jugendlichen selbst,
- die Vielfalt vorhandener Angebote der Jugendförderung

stellen, gemeinsam mit

- den vereinbarten Zielen der Jugendförderung und
- den zu berücksichtigenden Zielgruppen der Jugendförderung

⁷ Adoleszenz beschreibt dabei den Lebensabschnitt zwischen der späten Kindheit und dem Erwachsenenalter. Die genaue Abgrenzung dieser Phase ist sowohl vom Geschlecht, der Kultur, der Ernährung und anderen Faktoren abhängig. Die Adoleszenz umfasst nicht nur die physische Reifung zum Erwachsenen, sondern vor allem auch die seelische und psychische Entwicklung zum selbständigen, verantwortungsbewussten Erwachsenen. Zeitlich ist diese Phase nicht genau einzugrenzen. Populäre Beschreibungen nennen hier Zeiträume, die vom 10. bis zum 20. Lebensjahr gehen.

den Hintergrund dafür dar, Bedarfe der Stadt Brandenburg an der Havel für den Bereich der Jugendförderung zu ermitteln. Dabei ist zu beachten, dass die Bedarfsermittlung kein linearer Vorgang ist im Sinne einer 1:1-Entsprechung von Ausgangsposition und Bedarf. Bei der Bedarfsermittlung geht es vielmehr um einen komplexen Aushandlungsprozess, in den

- Bedürfnisse junger Menschen,
- aktuelle fachliche Standpunkte der Kinder- und Jugendhilfe,
- politische Schwerpunktsetzungen,
- finanzielle Rahmenbedingungen
- sowie weitere Aspekte

miteinander im Verhältnis stehen und gegeneinander abzuwägen sind.

„Die Bedarfsermittlung ist...ein Prozess zur Übersetzung und Eingrenzung der subjektiven Bedürfnisse auf das fachlich und politisch für erforderlich und möglich Gehaltene (...). Insofern ist die Bedarfsermittlung – anders als die Bedürfnisermittlung – nicht eine Frage des sozialwissenschaftlichen Instrumentariums, sondern geschieht durch einen fachlichen und politischen Aushandlungsprozess. Von daher wäre es der Sache angemessener, von einer Bedarfserschätzung oder –aushandlung zu sprechen, da der Begriff der „Bedarfsermittlung“ eher auf (nicht vorhandene) objektive Tatbestände verweist.“ (Jordan, Schone, 1998)

Entsprechend diesem Verständnis von Bedarfsermittlung sieht die Stadt Brandenburg an der Havel für den Leistungsbereich Jugendförderung folgenden Bedarf:

1. Die Stadt Brandenburg an der Havel sieht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene den Bedarf an bedarfsgerechten Angeboten im Bereich der Jugendförderung.

„Bedarfsgerecht“ meint dabei weder eine Über- noch eine Unterversorgung, sondern die verlässliche Bereitstellung der Einrichtungen und Angebote, die insbesondere im Pkt. 8 dieses Jugendförderplans „Maßnahmeplanung“ dargestellt sind.

Als bedarfsgerecht werden sowohl oberzentrale, stadtteilübergreifende und stadtteilbezogene wie auch zielgruppenspezifische Schwerpunkte gesetzt.

Die von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen formulierten Bedürfnisse werden in besonderer Weise betrachtet und in angemessenem Maße berücksichtigt.

Begründung

Die Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg sieht für die Stadt in der Altersgruppe der 10 bis unter 19-jährigen bis 2015 eine Steigerung um ca. 10%. Es ist davon auszugehen, dass sich die in den letzten Jahren erkennbare Steigerung der Zahl der unter 14-jährigen weiter fortsetzen wird und somit zukünftig eine entsprechende Zahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen potentielle Nutzer von Angeboten der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sein werden. Darauf hat sich die Jugendförderung einzurichten.

Die Angebote sollen bedarfsgerecht sein, d.h. sie sollen den Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entsprechen und an die vor Ort formulierten Aussagen anknüpfen. Insbesondere sollen sie die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Das SGB VIII sieht Bedarf in

- der Förderung der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten,
- der Vermeidung und dem Abbau von Benachteiligungen,
- dem Schutz junger Menschen vor Gefahren,
- der Befähigung zur Selbstbestimmung und zur Anregung von gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement,
- der Förderung Jugendlicher bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt sowie bei der sozialen Integration,
- Aktivitäten zur Unterstützung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber Mitmenschen.

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg beschreibt Brandenburg an der Havel als Oberzentrum und benennt die mit der oberzentralen Funktion verbundenen Aufgaben. Angebote der Jugendförderung sollen verstärkt zur Erfüllung der Kultur- und Freizeitfunktion beitragen.

Stadtteilübergreifende Angebote der Jugendförderung knüpfen daran an und stellen Angebote dar, die von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Teilen der Stadt, z.T. darüber hinaus, genutzt werden.

Angebote in den einzelnen Stadtteilen versorgen Kinder und Jugendliche vor Ort. Die Befragung aus dem Jahr 2007 hat ergeben, dass der Stadtteilbezug für Kinder und Jugendliche, was ihr Freizeitverhalten betrifft, von besonderer Bedeutung ist.

Gerade der unterschiedlichen Wichtung von Stadtteilen setzt der Masterplan der Stadt Prioritäten bzw. macht Besonderheiten deutlich. Daran orientiert sich auch die Jugendförderung mit ihren Schwerpunktsetzungen und besonderen Ausrichtungen.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu beachten ist ein besonderes Erfordernis. Kinder und Jugendliche haben an unterschiedlichen Stellen z.T. sehr konkret und konstruktiv ihre Bedürfnisse benannt. Diese Aussagen, d.h. die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen sollen bei der weiteren Gestaltung der Angebote der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel Berücksichtigung finden.

2. Bedarf an Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung bestehen insbesondere in den einzelnen Stadtteilen, da Kinder und Jugendliche in ihrem alltäglichen Freizeitverhalten in besonderem Maße Angebote im jeweiligen Stadtteil aufsuchen.

Bezogen auf stadtteilorientierte Arbeit sind mobile und stationäre Angebote bedarfsgerecht vorzuhalten.

Begründung:

Insbesondere in der Befragung unter Kindern und Jugendlichen im Jahr 2007 wurde deutlich, dass der Großteil junger Menschen insbesondere Angebote im eigenen Stadtteil aufsucht bzw. dass die Wege, die junge Menschen auf sich nehmen, um ein Freizeitangebot zu erreichen darauf schließen lassen, dass es sich überwiegend um solche handelt, die fußläufig bzw. mit dem Fahrrad erreichbar sind.

In den Stadtteilkonferenzen wurde von den Beteiligten wiederholt formuliert, dass die Notwendigkeit besteht, für junge Menschen gerade im Stadtteile Angebote vorzuhalten. Dies entspricht nicht nur den Wünschen junger Menschen, sondern trägt auch zur Gestaltung eines ausgewogenen Gemeinwesens bei.

Auch der Masterplan verweist in besonderem Maße auf die Stadtteile und ihren jeweils formulierten Charakter als Wohn- und Lebensort aller Menschen.

3. Es besteht der Bedarf, dass In Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung in besonderem Maße Bildungsangebote vorgehalten werden. Die außerschulische Jugendbildung trägt damit mit ihrer eigenen Fachlichkeit dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein ganzheitliches Bildungsangebot unterbreitet bekommen und in Anspruch nehmen können.

Außerschulische Jugendbildung stellt somit den Schwerpunkt bei der inhaltlichen Ausrichtung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung dar. Angebote der außerschulischen Jugendbildung haben ihren Schwerpunkt

- in der Gesundheitsförderung,
- bei der Stärkung sozialer Kompetenzen,
- bei der Stärkung interkultureller Kompetenzen
- bei der Unterstützung junger Menschen bei der kompetenten und verantwortungsvollen Nutzung neuer Medien sowie

- in der Gewaltprävention
- bei der Förderung des Demokratieverständnisses sowie des demokratischen Handelns.
- zur naturwissenschaftlich/ technischen sowie
- zur kulturellen Bildung.

Begründung:

Die Zielstellung dieses Jugendförderplans bzw. der Jugendförderung als Leistung der Kinder und Jugendhilfe in Brandenburg an der Havel generell sieht die Unterbreitung außerschulischer Jugendbildungsangebote als zentralen Schwerpunkt. Dabei werden die o.g. Einzelaspekte als die betrachtet, auf die sich entsprechende Bildungsangebote in besonderem Maße konzentrieren sollen.

4. Neben den genannten Bildungsangeboten besteht in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung Bedarf an Möglichkeiten für Entspannung, Erholung, informellen Kontakt mit Gleichaltrigen und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Begründung:

Entsprechende Aussagen wurden von Kindern und Jugendlichen selbst getroffen. Dies sowohl in der Befragung aus dem Jahr 2007 wie auch in aktuellen Interviews.

5. Die Stadt Brandenburg an der Havel unterstützt in besonderem Maße Initiativen von Trägern zur Unterbreitung von Jugenderholungsmaßnahmen.

Begründung:

Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen werden seit Jahren von der Stadt Brandenburg an der Havel gefördert. Dabei wird festgestellt, dass gerade Angebote der Erholung, Ferienlager, Ferienfahrten von jungen Menschen als besonders nachhaltig erlebt werden. Insbesondere dann, wenn junge Menschen aktiv in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Erholungsmaßnahmen einbezogen werden, erleben sie diese als besonders eindrucksvoll.

Gerade für die nicht geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Eltern i.d.R. keinen gemeinsamen Familienurlaub erleben, soll die Teilnahme an einem Ferienlager ein Ausdruck von Teilhabe sein. Kinder und Jugendliche sollen im Ferienlager Spaß und Freude haben, Freundschaft erleben und somit wertvolle Erfahrungen für andere Lebensbereiche erwerben.

Auch der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich in seiner Prioritätensetzung insbesondere für die Durchführung und Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen ausgesprochen und dabei den Aspekt der Nachhaltigkeit besonders hervorgehoben.

6. Die Stadt Brandenburg an der Havel legt besonderen Wert auf eine sinnvolle und angemessene Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen an Projekten der Jugendförderung und an anderen, Kinder und Jugendliche betreffenden Projekten.

Begründung:

In der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Belangen drückt sich nicht nur ein allgemeines Demokratieverständnis aus, dies entspricht auch einer humanistischen Grundhaltung, die Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte und wertvolle Mitglieder der Gesellschaft sieht.

Ausdruck dieses Demokratieverständnisses und der humanistischen Grundhaltung ist es, in der Tat angemessene und sinnvolle Formen der Beteiligung und Partizipation zu finden.

Beteiligung darf insofern keine Alibifunktion haben. Sie muss vielmehr das Ziel haben, Ideen, Vorschläge und Wünsche junger Menschen tatsächlich aufzugreifen und in einem angemessenen Rahmen umzusetzen. In diesem Sinne bedeutet Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch, in überschaubaren zeitlichen Dimensionen zu denken, was die Umsetzung von Ideen und Vorschlägen betrifft.

7. Es ist erforderlich, dass sich Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung als Bestandteile des Gemeinwesens im Sinne der gesamten Stadt bzw. der Stadtteile sehen. In diesem Sinne pflegen die Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung kontinuierliche Kontakte untereinander, aber auch zu, u.a. im Stadtteil ansässigen, weiteren Anbietern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch anderer Bereiche des Gemeinwesens (Gesundheit, Soziales).

Als ein Kooperationspartner werden die Schulen betrachtet, da über diesen Lebens- und Lernort ein kontinuierlicher Zugang zu den jungen Menschen möglich ist.

Begründung:

Gerade die Schulen stellen einen wichtigen Lebens- und Lernort für Kinder und Jugendliche dar. Insofern sollte diese Ressource durch Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung genutzt werden, um junge Menschen zu erreichen und um gemeinsam mit Schulen an der Unterbreitung von ganzheitlichen Bildungsangeboten zu arbeiten.

Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung sind keine von anderen Institutionen im Stadtteil losgelöste Standorte. Im Sinne einer lebensweltorientierten Arbeit aller Einrichtungen und Angebote im Stadtteil ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit unerlässlich. Schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen sind dabei ebenso wie situationsbezogene Formen der Zusammenarbeit von Wert.

8. Für den Gesamtbereich der Jugendförderung sieht die Stadt Brandenburg an der Havel einen Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften gem. der Bedarfsdefinition aus dem Grundsatzpapier „Jugend 2008“⁸. Bei einer 100%igen Erfüllungsquote bedeutet dies einen jeweiligen Bedarf von:

Jahr	Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften
01.01.2012 (31.12.2011)	$5.653 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{45,2 \text{ VbE}}$
01.01.2013 (31.12.2012)	$5.464 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{43,7 \text{ VbE}}$
01.01.2014 (31.12.2013)	$5.346 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{42,8 \text{ VbE}}$
01.01.2015 (31.12.2014)	$5.201 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{41,6 \text{ VbE}}$
01.01.2016 (31.12.2015)	$5.101 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{40,8 \text{ VbE}}$
01.01.2020 (31.12.2019)	$5.549 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{44,4 \text{ VbE}}$
01.01.2025 (31.12.2024)	$6.190 \cdot 15\% / 18,75 \text{ VbE} = \mathbf{49,5 \text{ VbE}}$

Quelle der Bevölkerungszahlen:

Amt für Statistik Berlin/ Brandenburg/ Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Raumb Beobachtung

Die Zahl von 36,88 VBE sozialpädagogische Fachkräfte (Stand Februar 2012) entspricht zum 01. Januar 2014 einem Erfüllungsstand von 86%.

⁸ Es wird davon ausgegangen, dass 15% aller 10 bis unter 21-jährigen Angebote der Jugendförderung nutzen. Für die Berechnung des Personalbedarfs für die Begleitung wird ein Personalschlüssel analog zur Hortbetreuung im Land Brandenburg herangezogen (1 Erzieher : 18,75 Kindern)

8. Maßnahmeplanung

Der unter Pkt. 7 definierte Bedarf wird befriedigt, indem die nachfolgend genannten Maßnahmen umgesetzt werden. Die in diesem Sinne genannten Einrichtungen und Angebote, einschließlich der inhaltlichen und strukturellen Parameter sind damit Bestand im Sinne der Jugendhilfeplanung.

8.1. Brandenburg an der Havel als Oberzentrum, Beiträge der Jugendförderung⁹

Als Angebote zur Erfüllung dieser Funktion werden folgende Angebote gesehen. Sie werden von der Stadt Brandenburg an der Havel, durch den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel finanziell gefördert.

1	2	3	4	5
Träger/ Angebot	mit den inhaltlichen Schwerpunkten	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie „Son-nensegel“ e.V. Kinder- und Jugend-kunstgalerie „Son-nensegel“	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition die-ses Jugendförderplans, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompe-tenzen, • Unterstützung interkultureller Kompetenzen • Förderung des Demokratiever-ständnisses und des demokrati-schen Handelns • kulturelle Bildung durch <ul style="list-style-type: none"> • Kreativangebote, • Jugendkunstangebote¹⁰. 	Angebot mit spezifischer inhaltli-cher Ausrichtung 3 VbE ¹¹ (sozialpädagogische) Fachkraft (Förderung durch FB IV max. 3 VbE) Sachkostenförderung ¹² in Höhe von max. 122.000,00 € (einschl. päda-gogisches Personal aus der Haus-finanzierung)		Im aktuellen Finanzierungsplan wird eine (sozialpädagogische) Fachkraft über das 510-Stellenprogramm gefördert. Alle anderen (sozialpädagogischen) Fachkräfte sind Bestandteil der „Hausfinanzierung“ (Sachkosten).

⁹ Die Reihenfolge 8.1. bis 8.3. stellt keine Prioritätensetzung dar.

¹⁰ Die weitere inhaltliche Untersetzung erfolgt im Rahmen der partnerschaftlichen Projektbegleitung durch das Sachgebiet Jugendförderung und findet seinen Niederschlag im jährlichen Zuwendungsbescheid. Dies betrifft alle nachfolgend aufgeführten Angebote.

¹¹ vgl. Begriffskatalog

¹² entspricht der Förderung 2011

1	2	3	4	5
Träger/ Angebot	mit den inhaltlichen Schwerpunkten	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. „Multifunktionales Ju- gend und Kulturzent- rum“/ Soziokulturelles Zentrum	gem. SVV-Beschluss 039/2011	gem. SVV-Beschluss 039/2011 1 VbE (sozialpädagogische) Fach- kraft Gefördert wird die Gesamteinrich- tung „HdO“, wobei die Zuordnung zu inhaltlichen Berei- chen/Schwerpunkten nicht erforder- lich ist. Dafür sind für 2012 165.000,00 € sowie für 2013 und 2014 jeweils 161.000,00 € vorge- sehen.		Die Einrichtung erhält gem. SVV- Beschluss 039/2011 in ihrer Ge- samtheit eine Institutionelle För- derung. Ziel ist der Erhalt und die wirtschaftliche Sicherung der Einrichtung und der Angebote dieses Trägers für die Branden- burger Bürgerinnen und Bürger.

Angebote, die beitragen oberzentrale Funktionen zu erfüllen, sind, bezogen auf die Stadt Brandenburg an der Havel auch als solche zu betrachten, die stadtteilübergreifend arbeiten.

Weitere stadtteilübergreifend arbeitende Angebote der Jugendförderung sind die folgenden:

8.2. Stadtteilübergreifende Angebote der Jugendförderung

1	2	3	4	5
Träger/ Angebot	mit den inhaltlichen Schwerpunkten	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
<p>Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V.</p> <p>Jugendarbeit im Sport</p>	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung, • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Gewaltprävention • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Koordination der Jugendarbeit im Sport innerhalb und außerhalb von Vereinen, • Organisation und Durchführung von Breitensportveranstaltungen für die Zielgruppe 	<p>1 VbE (sozialpädagogische) Fachkraft</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.500,00 €</p>		<p>Die Sportjugend ist ein Jugendverband und kann über die Funktion der Koordination von Jugendarbeit in den Sportvereinen hinaus auch eine Förderung gem. § 12 SGB VIII als Jugendverband erhalten.</p>
<p>Landessportbund Brandenburg e.V.</p> <p>Integration durch Sport</p>	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Gewaltprävention • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns 	<p>1 VbE (sozialpädagogische) Fachkraft</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.500,00 €</p>		

1	2	3	4	5
Träger/ Angebot	mit den inhaltlichen Schwerpunkten	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	durch <ul style="list-style-type: none"> • Straßenfußball • Delinquenzarbeit 			
VHS- Bildungswerk GmbH Info- und Beratungsstelle	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns durch <ul style="list-style-type: none"> • Jugendberatung • Unterstützung in Krisensituationen • Veranstaltungen, die aus Beratungsprozessen hervorgehen 	1 VbE (sozialpädagogische) Fachkraft Sachkostenförderung in Höhe von max. 9.500,00 €		
N.N. Station Junger Techniker und Naturforscher	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung • Unterstützung der Medienkompetenz • naturwissenschaftliche Bildung durch <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgemeinschaften und Projekte 	Jugendhaus 3 VbE (sozialpädagogische) Fachkräfte Sachkostenförderung in Höhe von max. 8.000 + ca. 51.000€ für Miete und Betriebskosten (im Falle einer freien Trägerschaft)	Bis zum Ende des 1. Halbjahres 2012 soll entschieden werden, an wen das Gebäude der Station Junger Techniker und Naturforscher zukünftig vermietet wird. Der zukünftige Mieter soll das Konzept der Station gemäß des im UR-BAN- Programm festgelegten Förderzwecks umsetzen.	Die Station Junger Techniker und Naturforscher bietet räumlich optimale (bauliche) Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Darüber hinaus fungiert die Station als stadtteilübergreifendes Angebot und besitzt damit eine spezielle Bedeutung für die gesamte Stadt. Bei der Nutzung des Gebäudes ist die Fördermittelbindung zu beachten.

8.3. Stadtteilorientierte Inhalte/ Schwerpunkte der Jugendförderung/ Anlaufstellen

Als bedarfsgerecht wird gesehen, wenn in jedem Stadtteil jeweils eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht.

Eine Anlaufstelle ist i.d.R. eine Einrichtung, ein Angebot, das den qualitativen Merkmalen eines „Jugendclubs“ entspricht (vgl. Begriffskatalog). Eine Anlaufstelle ist i.d.R. an 4 Tagen in der Woche in den Nachmittags- und Abendstunden geöffnet, davon an einem Tag des Wochenendes. Die Anlaufstelle ist innerhalb des Stadtteils fußläufig erreichbar. Ausnahmen sind möglich.

Das bedeutet, dass für die Stadtteile die nachfolgend genannten Anlaufstellen vorgehalten werden.

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	Innenstadt				
1	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Innenstadtbereich • sichtbar im Sinne der Präsenz junger Menschen im öffentlichen Raum • zentrale Lage • Alternative zu kommerziellen Angeboten • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>Angebotsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Unterstützung interkultureller Kompetenzen • Unterstützung der Medienkompetenz • Gewaltprävention <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit 	N.N.		<p>Bis Ende 2012 soll mit den im Bereich der Innenstadt tätigen Trägern und Angeboten der Jugendförderung ein Konzeptionsentwicklungsprozess realisiert werden, in dessen Ergebnis ein realistischer struktureller Rahmen zur Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte erarbeitet sein wird.</p> <p>v.: FB IV</p>	<p>Zur Berücksichtigung der zentralen Lage stehen kommunale Immobilien nicht zur Verfügung.</p> <p>Mit dem CVJM und dem Evangelischen Kirchenkreis/ cafe contact erfolgt zunächst eine Absprache zu den Angebotsschwerpunkten und zu einer möglichen Trägerschaft.</p> <p>v.: FB IV</p> <p>Mittel für die Erstausrüstung sind zu prüfen.</p> <p>Zur Frage der Anlaufstelle in der Innenstadt vertritt die AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit eine andere Auffassung als sie hier dargestellt ist; siehe dazu Anlage c, Pkt. 2.</p>

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	Ring				
2	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit 	<p>N.N.</p> <p>Station Junger Techniker und Naturforscher</p>	<p>vgl. 8.2. stadtteilübergreifende Angebote</p>	<p>Bis zum Jahresende 2012 wird eine Entscheidung zur Trägerschaft der Station Junger Techniker und Naturforscher getroffen.</p> <p>v.: FB IV</p>	
	Hohenstücken				
3	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewaltprävention, • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Unterstützung interkultureller Kompetenzen • Gesundheitsförderung • Unterstützung der Medienkompetenz • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit • Arbeitsgemeinschaften, Projekte • sport- und bewegungsorientierte Angebote. 		<p>Jugendhaus</p> <p>3 VbE (sozialpädagogische) Fachkräfte</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max. 90.000,00 €</p>	<p>Veränderungsprozess bis Ende 2012</p>	<p>Bis zur Vergabe der Station junger Techniker und Naturforscher werden die Träger/ Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • HRV/ KiJu und • Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V./Club am Turm <p>als Bestand betrachtet. Für beide Einrichtungen ist eine Sachkostenförderung von 180.000€ zu berücksichtigen.</p>

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	Görden				
4	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit 	N.N.	<p>2 VbE (sozialpädagogische) Fachkraft</p> <p>Sachkostenförderung von ca. 15.000,00 € (max. 2 Räume, Größenordnung des Angebotes wie „Wildo 19“)</p>		<p>Das Angebot im Stadtteil Görden bzw. seine Schaffung soll im Zusammenhang mit den Stadtteilen Hohenstücken und Nord betrachtet werden. Mittel für die Erstausrüstung sind zu prüfen.</p> <p>Zur Schaffung eines Angebotes wird es intensive Gespräche mit dem SOS-Kinderdorf e.V. und dem Internationalen Bund e.V. als im Stadtteil ansässige Träger geben. Das sportorientierte Konzept des bestehenden Jugendtreffs in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. ist zu beachten.</p>
	Walzwerk-Siedlung				
5	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen, • Gesundheitsförderung • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit, • Projekte • Einzelfallberatung 	<p>Stadt Brandenburg an der Havel</p> <p>Betreuungs- und Freizeitangebot in der Havelschule</p>	<p>Jugendhaus</p> <p>6 VbE (sozialpädagogische) Fachkräfte</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von 20.000 € (Miete und Betriebskosten) und ca. 8.000 € (Arbeitsmittel, Ausrüstung etc.)</p>		<p>In der Einrichtung besteht erhöhter Personalbedarf für die Betreuung geistig-/ mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher. Zum Teil muss in der Einrichtung die Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden.</p>

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	Nord				
6	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit 	N.N.	<p>Jugendclub</p> <p>2 VbE (sozialpädagogischer) Fachkräfte</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von ca. 15.000,00 €</p>	<p>Beginn des Verfahrens zum Finden eines Trägers: 2012</p> <p>Unterbreitung des Angebotes ab 2013</p>	<p>Das Angebot im Stadtteil Nord bzw. seine Schaffung soll im Zusammenhang mit den Stadtteilen Hohenstücken und Görden betrachtet werden.</p> <p>Der generationsübergreifende Charakter des Angebotes ist anzustreben.</p> <p>Mittel für die Erstausrüstung sind zu prüfen.</p> <p>Zur Schaffung eines Angebotes sind Gespräche mit im Stadtteil ansässigen Trägern zu führen: AWO, Domizil, Musikschule, Wohnungsbaugesellschaft, Asylbewerberheim, Interkulturelles Zentrum, Stadtsportbund, HRV.</p>

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	Kirchmöser/ Plaue				
7	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Gesundheitsförderung • Unterstützung der Medienkompetenz • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene Treffpunktarbeit • Arbeitsgemeinschaften, Projekte • aufsuchende Arbeit 	<p>Arbeitslosenverband Brandenburg, Landesverband Deutschland e.V.</p> <p>Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in der „Stube“, einschl. mobiler Angebote für die Ortsteile Kirchmöser und Plaue</p>	<p>Jugendclub</p> <p>3 VbE (sozialpädagogischer) Fachkräfte, davon 1 VbE für mobile Jugendarbeit in Kirchmöser/ Plaue</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max. 30.000,00€</p>		<p>Die Einrichtung stellt grundsätzlich keine Angebote für unter 10-jährige zur Verfügung (kein Ersatz für Hort).</p>

	1	2	3	4	5
	Inhaltliche Schwerpunkte	Träger/ Angebot	im strukturellen Rahmen von	Zeitplan Verantwortlichkeit	Bemerkungen
	Ortsteile Schmerzke, Göttin, Klein Kreuz, Wust, Gollwitz, Mahlenzien				
9	<p>außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Kompetenzen • Förderung des Demokratieverständnisses und des demokratischen Handelns <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufsuchende Arbeit. 	Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen (N.N.)	<p>1,5 VbE (sozialpädagogische) Fachkräfte</p> <p>Sachkostenförderung in Höhe von max 30.000,00 € da hohe Fahrkosten u. eventuell noch Mieten und Betriebskosten für kleinere Räumlichkeiten, Ausstattung, Verbrauchsmaterial</p>		<p>Interessenbekundungsverfahren unter Trägern der Jugendhilfe, die in Brandenburg an der Havel tätig sind</p> <p>Die Ortsteile werden rotierend, in verlässlichem Umfang aufgesucht. Kinder und Jugendliche finden Ansprechpartner vor, die einerseits Angebote unterbreiten, andererseits entsprechend der konkreten Situation vor Ort handeln. Die Unterstützung durch den jeweiligen Ortsvorsteher bzw. weitere ansässige Einrichtungen ist erforderlich.</p>

1 vgl. Begriffskatalog gem. Anlage

8.4. Förderung von zeitlich befristeten Einzelprojekten auf der Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII

Die Stadt Brandenburg an der Havel unterstützt Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen, die von Trägern der freien Jugendhilfe angeboten werden.

Jugenderholungsmaßnahmen sollen eine besondere Beachtung erfahren und einem angemessenen Verhältnis zu sonstigen kleinteiligen Maßnahmen stehen.

8.5. Spezifischer Bedarf für die speziellen Zielgruppen der Jugendförderung

Der vorliegende Jugendförderplan sieht die Gruppe der sozial-benachteiligten bzw. individuell-beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen als spezifisch zu betrachtende Zielgruppen der Jugendförderung an. Angebote von

- Streetwork,
- Schulsozialarbeit und
- Beruflicher Integration

wenden sich in besonderem Maße diesen Gruppen junger Menschen zu.

8.5.1. Streetwork

Streetwork stellt einen Baustein von Mobiler Jugendarbeit dar und ist somit ein Teil von aufsuchender Sozialarbeit. Streetwork ist ein methodisches Vorgehen innerhalb von Sozialer Arbeit und eine spezifische Form aufsuchender psychosozialer und ggf. gesundheitsbezogener Dienstleistung.

Im Verlauf langjähriger Praxis haben sich die konzeptionellen und praktischen Grenzen zwischen Streetwork und Mobiler Jugendarbeit als fließend erwiesen. Es hat sich etabliert, dass beide Begriffe synonym verwendet werden, ungeachtet von Unterscheidungen in der konzeptionellen Ausrichtung.

Zielgruppe dieser aufsuchenden Sozialarbeit sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren signifikante Lebenswelt sich im öffentlichen Raum befindet.

Die Ziele der Mobilien Jugendarbeit sowie von Streetwork sind, ohne Gewichtung, grundsätzlicher Art:

- Förderung der Akzeptanz/Verbesserung bestehender Lebenswelten von Adressantinnen und Adressaten
- Entwicklung von Lebensperspektiven
- Erweiterung der sozialen Handlungskompetenzen
- Reduzierung/Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligung, Stigmatisierung
- Deeskalation
- Bekanntmachung relevanter Normen/ Befähigung zur Auseinandersetzung mit diesen.

Eine elementare Voraussetzung für die Umsetzung sind der Aufbau und die Festigung tragfähiger und belastbarer Kontakte zur o.g. Zielgruppe.

Die strukturellen Rahmenbedingungen sollten es ermöglichen, dass ein Team von mindestens zwei Personen, optimal wäre gemischtgeschlechtlich, arbeiten kann

Bezogen auf die sozialräumlichen Bedarfe in der Stadt Brandenburg an der Havel einschließlich Ortsteile stellt sich Folgendes dar:

- Vorhanden ist ein Angebot von Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork im Umfang von insgesamt 4 VbE.
- Ggf. gibt es einen Bedarf an Begleitung von Jugendlichen bei der Schaffung von Selbstverwaltungsstrukturen sowie kontinuierlicher Versorgung insbesondere in den Ortsteilen, der zu spezifizieren ist.

8.5.2. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird in Brandenburg an der Havel im Rahmen der aktuellen Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ angeboten.

Demzufolge ist Schulsozialarbeit ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich als Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule. Sie übernimmt keine Führungsverantwortung für Lehrer, kann Maßnahmen zur Hilfe zur Erziehung anregen, therapiert nicht im engeren Sinne und ist nicht einseitig Verbündeter für Lehrer oder Schüler.

Mit der Schulsozialarbeit verfolgt die Stadt Brandenburg an der Havel konzeptionell folgende Zielstellungen:

- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihren Eigenkompetenzen zur Überwindung persönlicher und/oder sozialer Problemlagen,
- Förderung eines positiven Schulklimas,
- Akzeptanz sozialpädagogischer Sichtweisen an Schule,
- Verbindung zwischen Jugendhilfe und Schule sichern,
- Unterstützung von Erziehungskompetenz und Abbau von Schwellenängsten bei Eltern,
- Vernetzung gemeinsamer Ressourcen von Schule, Jugendhilfe und Gemeinwesen.

Vor diesem Hintergrund arbeiten aktuell Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in diesen Schulen:

Schule	Träger	Stellenanteile	inhaltliche Schwerpunkte	Zeitplan zur Umsetzung
Wilhelm-Busch-Schule, Städtische Grundschule <i>Ist: 0,5</i>	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €	außerschulische Jugendbildung gem. Zielstellung und Bedarfsdefinition dieses Jugendförderplans ¹³	...
Gebrüder- Grimm-Schule, Städtische Grundschule (offener Ganztagsbetrieb, Primarstufe) <i>0,5</i>	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €	s.o.	
Theodor-Fontane-Schule, Städtische Grundschule <i>Ist: 0,5</i>	VHS-Bildungswerk GmbH	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €	s.o.	
Konrad-Sprengel-Schule, Städtische	Stadt Brandenburg an der Ha-	0,75 VbE	s.o.	

¹³ Die weitere inhaltliche Untersetzung erfolgt im Rahmen der partnerschaftlichen Projektbegleitung durch die Fachgruppe Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung.

Schule	Träger	Stellenanteile	inhaltliche Schwerpunkte	Zeitplan zur Umsetzung
Grundschule <i>Ist: 0,5</i>	vel	Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €		
Frederic-Joliot-Curie-Schule, Städtische Grundschule (offener Ganztagsbetrieb, Pri-marstufe) <i>Ist: 0,5</i>	Stadt Brandenburg an der Havel	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Oberschule Brandenburg Nord, Städtische Oberschule (offener Ganztagsbetrieb, Sek. I) <i>Ist: 0,9</i>	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V.	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max. 2.300,00 €	s.o.	
Otto-Tschirch-Oberschule, Städtische Oberschule (vollgebundener Ganztagsbetrieb, (Sek I) <i>Ist: 1,0</i>	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V.	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Berufsorientierten Schule Kirchmöser, Städtische Oberschule (vollgebundener Ganztagsbetrieb, Sek. I) <i>ist: 1,0</i>	VHS-Bildungswerk GmbH	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Nicolaischule, Städtische Oberschule (offener Ganztagsbetrieb, Sek. I) <i>Ist: 0,75</i>	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule“, Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, <i>Ist: 1,0</i>	Stadt Brandenburg an der Havel	1,0 VbE Sachkostenförderung in Höhe von max 2.300,00 €	s.o.	
Magnus-Hoffmann-Schule, Städtische Grundschule Grundschule	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	0,75 VBE max. 2.300,00 €	s.o.	
Luckenberger Schule, Städtische Grundschule	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V.	0,75 VBE max. 2.300,00 €	s.o.	

8.5.3. Jugendberufshilfe als Angebot der Jugendhilfe im Kontext § 13 SGB VIII

Während es in der Jugendarbeit um eine allgemeine Förderung junger Menschen geht, ist das Ziel der Jugendsozialarbeit jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Bereiche der Hilfen sind

- schulische Bildung
- berufliche Ausbildung
- Eingliederung in die Arbeitswelt
- soziale Integration.

In der Historie der Jugendhilfe hat sich hierfür der Begriff der Jugendberufshilfe herauskristallisiert und wird in entsprechenden Quellen benutzt. Die Jugendsozialarbeit, hier also besonders Jugendberufshilfe ist eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII.

Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind:

- Jugendberufshilfe (sowie auch Mobile Jugendarbeit / Streetwork Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Migration/Integration (Jugendmigrationsdienste, Jugendmigrationsarbeit),
- Jugendwohnen,
- Geschlechtsspezifische Arbeit/ Gender Mainstreaming,
- Schulsozialarbeit.

Als Zielgruppen der Jugendsozialarbeit, auch der Jugendberufshilfe, sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr definiert.

Sozial benachteiligte Jugendliche sind Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren.

Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die beispielsweise an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig geworden sind oder bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben.

In diesem Sinne sind es vor allem folgende junge Menschen, die in Maßnahmen insbesondere der Jugendberufshilfe, zu finden sind:

- Haupt- und Sonderschüler mit schlechtem oder ohne Abschluss,
- Schulabbrecher,
- Ausbildungsabbrecher,
- Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten,
- Jugendliche aus dem Bereich der Erziehungshilfen,
- Jugendliche mit kriminellen Karrieren und Drogenerfahrungen,
- (lern)behinderte Jugendliche,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitenden Hilfen und sozialpädagogisch orientierte, außerbetriebliche Ausbildung stellen den Kernbereich der Jugendberufshilfe dar.

Seitens der Stadt Brandenburg an der Havel werden vor dem o. g. Hintergrund insbesondere zwei berufspädagogischen Gruppenmaßnahmen mit bis zu 10 Plätzen bzw. mit 6 Plätzen in ambulanter Form vorgehalten, deren Organisation und Belegung über den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit erfolgt und die über ESF – Mittel finanziert werden können:

1. Jugendwerkstatt beim Träger VHS Bildungswerk mit bis zu 10 Plätzen
2. Berufsvorbereitung in Sonderform beim Träger Internationaler Bund e.V. mit 6 Plätzen.

Für diese Maßnahmen besteht nach verbindlicher Aussage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg die Aussicht zur Bereitstellung von ESF-Fördermitteln bis Ende 2014.

Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch die Kommune in den entsprechenden Haushaltsjahren, da kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Sofern verbindlich bekannt wird, ob und welche Förderung nach Auslaufen der Förderung erforderlich ist, wird sich die Stadt Brandenburg an der Havel in Abhängigkeit von dem perspektivischen Bedarf um geeignete Lösungen bemühen.

Daneben sind bei Bedarf auch Maßnahmen für Einzelfälle vorzuhalten, die nicht ambulant umsetzbar sind und vorrangig überregional realisiert werden müssen.

Für Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen s. o. ihre Ausbildung nicht in einem Betrieb aufnehmen können, soll die Jugendberufshilfe die Möglichkeit der beruflichen **Ausbildung** in einer außerbetrieblichen Einrichtung unter der Maßgabe der sozialpädagogischen Orientierung der Berufsausbildung bieten.

8.6. Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände und Jugendinitiativen sind von jungen Menschen

- selbst organisiert
- gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet
- ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt
- ihre Arbeit ist allgemein auf die Mitglieder ausgerichtet, kann aber auch nach außen wirken

Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Jugendverbände wenden sich an die Zielgruppe aller jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren. Dabei handelt es sich um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die mit der Mitgliedschaft im jeweiligen Jugendverband spezielle Freizeitinteressen verfolgen.

Es besteht ein gesetzlicher Förderauftrag. Das SGB VIII gibt im § 12 den Auftrag, Jugendverbände und Jugendinitiativen in Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. In diesem Sinne geht es im besonderen Maße um die Unterstützung, Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Jugendverbänden

Gegenstände der Förderungen können sein:

- Raum, Mieten, Betriebskosten
- Material (z.B. Gerätschaften, Büromaterial, Druckkosten)
- Reisen im Kontext des jeweiligen Verbandskontextes¹⁴
- Bildungsarbeit im Kontext des jeweiligen Verbandskontextes
- Ausbildung als Jugendleiter (JuleiCa)

Förderung kann sowohl durch finanzielle als auch „geldwerte“, sowie andere Unterstützung erfolgen.

¹⁴ Mit Verbandskontext ist gemeint: Die Reise- bzw. Bildungsaktivitäten müssen sich direkt beziehen auf die Ausrichtung des Verbandes/ der Gruppe. Dies sind:

- fachlich- und sachbezogene Ausrichtung (z.B. Naturschutzverbände, Sport- und Freizeitverbände)
 - Hilfeausrichtung (z.B. Katastrophenschutz, Lebensrettung)
 - weltanschauliche Ausrichtung (z.B. politische Verbände wie „Die Falken“ und die Gewerkschaftsjugend)
- konfessionell-kirchliche Ausrichtung (z.B. Junge Gemeinde, Pfadfinder).

Gegenwärtig sind in Brandenburg an der Havel folgende Jugendverbände bekannt:

- Sportjugend im Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V.
- Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V.
- Evangelische Jugend
- Johanniter-Jugend
- Jugendrotkreuz
- CVJM.

Derzeit werden Jugendverbände und Jugendinitiativen unterstützt in Form von finanzieller und sonstiger Förderung.

Die finanzielle Förderung erfolgt durch

- finanzielle Unterstützung der Tätigkeit des Jugendrotkreuzes,
- finanzielle Unterstützung von Verbänden bei der Durchführung der JuLeiCa – Ausbildung,
- finanzieller Zuschuss zu den Personalkosten der Stelle der Koordinatorin der sportlichen Jugendarbeit beim Stadtsportbund e.V. (s. auch Pkt. 8.2, Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V./ Jugendarbeit im Sport.).

Ferner unterstützt die Stadt Brandenburg an der Havel die Vereins- und Verbandsarbeit im Kinder- und Jugendsport im Rahmen ihrer Richtlinie zur Sportförderung.

Es erfolgt eine finanzielle Förderung insbesondere durch:

- Zuschüsse je Mitglied bis 18 Jahre bis zu 15,00 Euro pro Jahr als Pauschalbetrag,
- weitere Zuschüsse für diverse Sachmittelbedarfe.

Die sonstige Förderung der Jugendverbände und Jugendinitiativen erfolgt durch

- unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten einschließlich Betriebskosten und Ausstattungsgegenständen,
- Weitergabe von Informationsmaterialien wie z.B. Weiterbildungsangeboten, Fördermöglichkeiten, Wettbewerbsunterlagen,
- Anbieten von Einsatzmöglichkeiten bei Veranstaltungen,
- allgemeine Beratung (in Ermangelung eines Stadtjugendringes).

Inhaltliche Schwerpunkte bei der Förderung der Jugendverbandsarbeit im Zeitraum dieses Jugendförderplans sieht die Stadt Brandenburg an der Havel entsprechend der Zielstellung dieses Jugendförderplans

- in der Förderung der sportlichen Jugendverbandsarbeit und
- der Jugendverbandsarbeit zur Unterstützung der gesundheitlichen Bildung.

8.7. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Projekten und Prozessen der Jugendförderung ist ein besonderes Anliegen der Stadt Brandenburg an der Havel. Beteiligung wird verstanden als Wertschätzung den jungen Menschen der Stadt gegenüber, indem deren Bedürfnisse und Interessen wahrgenommen und als wichtiger Bestandteil fachpolitischer Abwägungsprozesse verstanden werden.

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat immer einen für die jungen Menschen lebenspraktischen Bezug. Beteiligung erfolgt nur dann, wenn die zu erwartenden Ergebnisse in einem zeitlich akzeptablen Rahmen Aussicht auf Umsetzung haben. Beteiligung ist kein Selbstzweck. Beteiligung hat keine Alibifunktion ohne die Chance auf Wirkung.

Beteiligung erfolgt unter Beachtung und in Anwendung dieser Grundsätze in unterschiedlicher Form und an unterschiedlicher Stelle:

a. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist permanenter Bestandteil der konzeptionellen und praktischen Arbeit in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind bei der praktischen Gestaltung von Inhalten bereits als Initiatoren zu beteiligen. Sie führen eigenständig oder in Kooperation mit sozialpädagogischen Fachkräften Projekte durch und werten sie aus.

Beteiligung bzw. Partizipation von jungen Menschen ist Einbeziehung in Entscheidungsprozesse. Partizipation muss von ihnen erlernt werden. Sie müssen die Möglichkeit bekommen, den tieferen Sinn von Entscheidungsprozessen zu erkennen.

b. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind z.B. an städtebaulichen und anderen übergreifenden Prozessen zu beteiligen, indem die jungen Menschen Ideen und Vorschläge formulieren, die unmittelbar in konkrete Projekte einfließen (z.B. Gestaltung des Nikolaiplatzes, Gestaltungsvorschläge im Rahmen der BUGA, aber auch Schulhofgestaltung etc.). Für diese Zwecke bieten u.a. Projekte an Schulen eine gute Gelegenheit zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ein hauptamtlicher Mitarbeiter (mit Stellenanteilen zur kontinuierlichen Organisation von Beteiligungsformen junger Menschen) ist gerade bei städtebaulichen und andererseits übergreifenden Projekten besonders wichtig (vgl. Pkt. 8.7.g.).

c. Die Durchführung standardisierter (anonymer) Befragungen zu allgemeinen Lebenslagen und Einstellungen ist die Ausnahme.

d. Der/ Die ehrenamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte versteht sich u.a. als Sprachrohr zwischen Kindern/ Jugendlichen einerseits und Verwaltung, Kommunalpolitik sowie anderen Gremien andererseits. Er/ Sie setzt sich im Rahmen der Beauftragung durch die Stadtverordnetenversammlung aktiv für die Verbesserung und Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation ein. Er/ Sie unterstützt außerschulische Partizipationsprozesse.

f. Zur Förderung der Eigeninitiative von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Unterstützung und Förderung von Jugendgruppen und –initiativen, Kurzzeitprojekte) stellt die Stadt Brandenburg an der Havel jährlich Mittel in Höhe von 3.000 bis 5.000€ zur Verfügung. Das Verfahren der Beantragung, Bewilligung und Auszahlung ist leicht handhabbar. Die Möglichkeiten der Förderung von Eigeninitiativen junger Menschen müssen regelmäßig (alle 2-3 Jahre) umfassend veröffentlicht werden.

g. Inhalt und Art und Weise der umfassenden Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Jugendförderung werden im Jahr 2013 konzipiert. Wesentliche Aspekte dieser Konzipierung sind die folgenden:

- Lernen von Partizipation,
- schulische, außerschulische und politische Partizipation,
- Koordination, Beförderung von Partizipation durch eine geeignete Anlaufstelle,
- Veröffentlichung von Möglichkeiten der Partizipation,
- Orte der Partizipation,
- strukturelle Untersetzung (z.B. Kinder- und Jugendparlament),
- Auswertung von Partizipationsprozessen,
- hauptamtliche – ehrenamtliche Begleitung von Partizipation,
- Verantwortlichkeit für Partizipation.

8.8. Netzwerkarbeit/ Gemeinwesenarbeit

a. Im Zuge der Erarbeitung dieses Jugendförderplanes haben sich die durchgeführten Stadtteilkonferenzen als sinnvolle und wertvolle Plattform erwiesen. Durch das Zusammenwirken von Trägern und Angeboten unterschiedlicher Leistungsbereiche der Kinder- Und Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Hilfe zur Erziehung, Familienbildung) sowie der Schulen und an-

derer an den Belangen von Kindern und Jugendlichen interessierten Institutionen soll es gelingen, die Menschen im Stadtteil (Kinder, Jugendliche, Familien) in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen. Stadtteilkonferenzen dieser Art finden in den Stadtteilen

- Innenstadt/ Ring
- Hohenstücken/ Görden
- Walzwerk-Siedlung
- Nord
- Ortsteile

jeweils einmal im Jahr statt.

b. Im Zuge der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote führt der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe spätestens im 3. Quartal jeden Jahres eine eintägige zentrale Trägerkonferenz der Jugendförderung durch. Inhalt dieser Trägerkonferenz ist grundsätzlich die gemeinsame Erörterung der aktuellen Situation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen bzw. Familien in der Stadt unter dem besonderen Blickwinkel der Jugendförderung sowie die Vereinbarung grundsätzlicher weiterer Entwicklungsrichtungen und Vorgehensweisen.

c. Die Arbeitsgemeinschaft AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII ist das grundsätzliche Beteiligungsinstrument der freien Träger gem. § 80 SGB VIII.

d. Weitere Arbeitsgruppen und Arbeitskreise arbeiten in eigener Verantwortung und ohne die ausdrückliche Legitimierung durch die Stadt Brandenburg an der Havel in dem Sinne, dass sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betraut wären.

Dazu gehört der Arbeitskreis Freizeitgestaltung, welcher im Jahr 1994 gegründet wurde. In mindestens 4 Veranstaltungen pro Jahr treffen sich sozialpädagogische Fachkräfte unter Leitung einer Mitarbeiterin des Sachgebietes Förderung um z.B.

- einfach den Kontakt untereinander zu halten, neue Fachkräfte kennenzulernen,
- Erfahrungen in der inhaltlichen Arbeit auszutauschen,
- neue Projekte vorzustellen,
- über erfolgte Weiterbildungen zu berichten,
- fachliche Themen gemeinsam und/oder unter Hinzuziehung von speziellen Fachleuten zu bearbeiten,
- fachliche Informationen auszutauschen, Arbeitsmaterialien weiterzugeben,
- gemeinsame Veranstaltungen vorzubereiten.

9. Evaluierung

Im Rahmen einer jährlichen Gesamtträgerkonferenz erfolgt die kontinuierliche, prozesshafte, aber punktuelle und nicht vollständige Evaluierung dieses Jugendförderplans (Schwerpunktthemen).

Die Gesamtevaluierung erfolgt ca. im 2. Jahr der kommenden Wahlperiode von Stadtverordnetenversammlung und Jugendhilfeausschuss (2014/2015), d.h. sie beginnt zur Jahresmitte 2014.

Literatur:

Emanuel, 2011

M. Emanuel: „Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe?"; in: ZKJ Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 6/2011, S. 207ff.

Jordan, Schone, 1998

E. Jordan, R. Schone (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung, Grundlagen- Bausteine- Materialien; Votum-Verlag GmbH, Münster, 1998

Anlage 1 (a bis c)

Anlage a Statistische Daten

Tabelle 1
Bevölkerung in Brandenburg an der Havel

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Bevölkerung insgesamt	75.276	74.875	73.475	72.954	72.516	72.264
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
davon 0 bis unter 3 Jahre	1.396	1.464	1.483	1.524	1.620	1.670
Anteil an der Gesamtbevölkerung	1,9%	2,0%	2,0%	2,1%	2,2%	2,3%
3 bis unter 6 Jahre	1.346	1.361	1.414	1.401	1.398	1.423
Anteil an der Gesamtbevölkerung	1,8%	1,8%	1,9%	1,9%	1,9%	2,0%
6 bis unter 14 Jahre	4.203	3.406	3.327	3.381	3.457	3.589
Anteil an der Gesamtbevölkerung	5,6%	4,5%	4,5%	4,6%	4,8%	5,0%
14 bis unter 18 Jahre	3.867	3.650	2.640	2.106	1.699	1.567
Anteil an der Gesamtbevölkerung	5,1%	4,9%	3,6%	2,9%	2,3%	2,2%
18 bis unter 21 Jahre	3.004	2.999	2.940	2.909	2.697	2.281
Anteil an der Gesamtbevölkerung	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	3,7%	3,2%
21 bis unter 25 Jahre	3.994	4.038	3.991	3.960	3.957	4.090

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Anteil an der Gesamtbevölkerung	5%	5%	5%	5%	5%	6%
6 bis unter 12 Jahre			2.573	2.657	2.703	2.740
Anteil an der Gesamtbevölkerung			3,5%	3,6%	3,7%	3,8%
10 bis unter 21 Jahre			7.133	6.567	6.023	5.550
Anteil an der Gesamtbevölkerung			9,7%	9,0%	8,3%	7,7%
Durchschnittsalter insgesamt	44,2	45,0	45,8	46,3	46,6	46,9

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnungen des Sachgebietes Statistik und Wahlen im Haupt-, Personal- und Bürgeramt

Tabelle 2
Deutsche und nicht-deutsche Bevölkerung

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Bevölkerung insgesamt	75.276	74.875	73.475	72.954	72.516	72.264
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Nichtdeutsche Bevölkerung, insgesamt	2.112	2.159	2.047	1.999	1.968	1.952
Anteil an der Gesamtbevölkerung	2,8%	2,9%	2,8%	2,7%	2,7%	2,7%
Nichtdeutsche Bevölkerung unter 18 Jahren	327	309	309	284	279	k.A.
Anteil an der Gesamtbevölkerung	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	
Nichtdeutsche Bevölkerung 19 bis unter 25 Jahren	325	273	224	224	181	k.A.

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Anteil an der Gesamtbevölkerung	0,4%	0,4%	0,3%	0,3%	0,2%	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnungen des Sachgebietes Statistik und Wahlen im Haupt-, Personal- und Bürgeramt

Tabelle 3
Wanderungsbewegungen

	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Zuzüge insgesamt	2.628	2.630	2.447	2.639	2.575	2.615
Fortzüge insgesamt	3.357	2.951	2.760	2.820	2.774	2.514
Saldo	-729	-321	-313	-181	-199	101
Zuzüge unter 18-jährige	370	358	261	282	320	318
Fortzüge unter 18-jährige	496	372	331	377	322	277
Saldo	-126	-14	-70	-95	-2	41
Zuzüge 18 bis unter 30-jährige	1.147	1.148	1.113	1.145	1.171	1.201
Fortzüge 18 bis unter 30-jährige	1.325	1.265	1.249	1.235	1.265	1.106
Saldo	-178	-117	-136	-90	-94	95

Quelle: Statistisches Bundesamt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tabelle 4
Arbeitslosigkeit

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Arbeitslosenquote insgesamt (in %)	23,4%	22,4%	20,1%	18,6%	15,5%	15,5%
Arbeitslose absolut			6.819	6.438	5.377	5.352
Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik ¹	k.A.	k.A.	1.581	1.625	1.916	1.631
Bevölkerung 15 bis unter 25 Jahre			9.163	8.579	7.963	7.938
Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren absolut			917	694	570	583

	31.12.					
	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren an der Bevölkerung 15 bis unter 25 Jahren			10,0%	8,1%	7,2%	7,3%
Bevölkerung 15 bis unter 20 Jahren			4.205	3.606	3.044	2.537
Arbeitslose Jugendliche unter 20 Jahren absolut			121	89	76	75
Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 20 Jahren an der Bevölkerung 15 bis unter 20 Jahre			2,9%	2,5%	2,5%	3,0%
Arbeitslosenquote (in%) in Cottbus	18,9%	20,6%	19,4%	15,9%	15,3%	k.A.
Arbeitslosenquote (in%) in Frankfurt/Oder	21,1%	21,0%	18,0%	15,8%	16,2%	k.A.
Arbeitslosenquote (in%) in Potsdam	13,1%	13,2%	11,2%	9,4%	8,8%	k.A.
Arbeitslosenquote (in%) im Landkreis Potsdam-Mittelmark	14,1%	14,4%	11,7%	9,7%	8,7%	k.A.

¹ Berufliche Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5
Bedarfsgemeinschaft (gem. SGB II)

	31.12.			
	2006	2007	2008	2009
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	7.936	7.551	7.267	7.109
Personen in Bedarfsgemeinschaften	12.979	12.927	12.289	11.790
darunter unter 25 Jahren	4.902	4.702	4.384	4.075
Bevölkerung 0 bis unter 25 Jahre	15.795	15.281	14.828	14.620

	31.12.			
	2006	2007	2008	2009
in % zur Bevölkerung 0 bis unter 25 Jahre	31,0%	30,8%	29,6%	27,9%

Tabelle 6
Versetze und nicht versetzte Schüler

	2002/2003	2004/2005	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Versetzte Schüler	8.521	7.397	6.452	6.229	5.008	4.884
nichtversetzte Schüler/ freiwillige Wiederholer	182	258	291	189	133	67
in %	2,1%	3,5%	4,5%	3,0%	2,7%	1,4%
davon in Grundschule	31	27	27	44	5	10
in %	17,0%	10,5%	9,3%	23,3%	3,8%	14,9%
Gesamt-/Real-/Oberschulen	128	185	163	108	75	17
in %	70,3%	71,7%	56,0%	57,1%	56,4%	25,4%
Gymnasien	11	23	48	18	22	20
in %	6,0%	8,9%	16,5%	9,5%	16,5%	29,9%

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Berlin-Brandenburg

Tabelle 7
Absolventen und Abgänger

	2002/2003	2004/2005	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Absolventen und Abgänger insgesamt	1.141	1.215	1.074	896	808
ohne Berufsbildungsreife	107	113	133	60	57
in %	9,4%	9,3%	12,4%	6,7%	7,1%
Berufsbildungsreife	144	140	110	125	119
in %	12,6%	11,5%	10,2%	14,0%	14,7%
Fachoberschulabschluss	432	490	390	283	178
in %	37,9%	40,3%	36,3%	31,6%	22,0%
Hochschulreife	458	437	441	428	454
in %	40,1%	36,0%	41,1%	47,8%	56,2%

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Berlin-Brandenburg

Tabelle 8
Abgänger ohne Berufsbildungsreife

	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Absolventen und Abgänger insgesamt	1.074	896	808
Abgänger ohne Berufsbildungsreife insgesamt	133	60	57
Anteil an der Gesamtzahl der Absolventen und Abgänger	12,4%	6,7%	7,1%
darunter in Gesamt-/ Oberschulen	78	25	25
Förderschulen (einschl. Förderschule f. geistig Behinderte)	55	35	32

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Berlin-Brandenburg

Tabelle 9
Bevölkerungsprognose

	Insgesamt	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 19 Jahre	19 bis unter 25 Jahre
31.12.2008 (Basisjahr)	72.520	1.620	1.400	1.790	2.440	1.710	5.860
31.12.2011	71.100	1.650	1.610	1.860	2.650	1.150	4.750
31.12.2012	70.650	1.650	1.660	1.900	2.700	1.160	4.170
31.12.2013	70.190	1.640	1.660	1.980	2.740	1.200	3.630
31.12.2014	69.710	1.630	1.640	2.080	2.740	1.310	3.070
31.12.2015	69.210	1.610	1.640	2.160	2.790	1.320	2.680
31.12.2016	68.840	1.580	1.640	2.220	2.820	1.370	2.620

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Berlin-Brandenburg, Landesamt für Bauen und Verkehr

Anlage b

Begriffskatalog

Angebot (= Projekt)

... ist ein einzelnes Projekt, das strukturell gekennzeichnet ist durch Anfang und Ende eines Durchführungszeitraumes, durch eine Teilnehmer-/ Besucherzahl, ggf. durch zu zahlende Teilnehmerbeiträge usw. Der Durchführungszeitraum kann auch der Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. sein. In einem Angebot werden Inhalte vermittelt. Diese können, je nach Charakter des Angebotes unterschiedlich spezifisch sein.

Bedürfnisse

... sind „Mangelgefühle des Menschen, die durch seine physische, psychische und soziokulturelle Existenz verursacht werden. Menschliche Bedürfnisse werden in diese Sinne häufig als Spannungszustände interpretiert, die aus einer subjektiv erlebten Mangellage (...) resultieren und nach Ausgleich (...) dieses physisch-psychischen Ungleichgewichte drängen.“ (Deutscher Verein 1986, S. 110)

Bedarf

„... sind die Dienste oder Leistungen, die zur Befriedigung von Bedürfnissen – also zur Beseitigung des Mangels – für erforderlich gehalten werden oder die aufgrund gesellschaftstheoretischer und politischer Vorstellungen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens für notwendig erachtet werden“ (Jordan, Schone 1998, S. 184f.)

„...ist ... die politische Verarbeitung von Bedürfnissen; es ist die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene.“ (Merchel, 1992, S. 45)

Bestand (gem. § 80 SGB VIII)

... sind Einrichtungen und Angebote, die in besonderem Maße als „Versorger“ für bestimmte Stadtteile und/oder bestimmte Zielgruppen gesehen werden. Diese Einrichtungen und Angebote sind entsprechend ihrer als förderungswürdig bestätigten Konzeption in besonderem Maße förderungswürdig. In Einrichtungen und Angeboten des Bestandes gelten in besonderem Maße qualitative Mindeststandards (Personal, Ausstattung). Die vorhandenen Zielvereinbarungen werden evaluiert. Danach wird geprüft, inwieweit dieses Instrument auf Einrichtungen und Angebote des Bestandes übertragen werden kann.

Einrichtung

... ist i. d. R. ein Gebäude, in dem ein oder mehrere Angebote unterbreitet werden.

Handlungsfelder

... sind übergreifende Beschreibung der Art und Weise der Unterbreitung von Angeboten der Jugendförderung. Die Handlungsfelder unterscheiden sich insbesondere im Grad der Niedrigschwelligkeit des Zugangs bzw. der Verbindlichkeit für den Besucher.

Konkrete Handlungsfelder der Jugendförderung sind

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Jugendberatung.

Leistungen

... sind Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe wie sie im SGB VIII, Zweites Kapitel beschrieben sind. Teilleistungen sind entsprechende Ausschnitte daraus

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind in ihrer Gesamtheit eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe.

Jugendarbeit ist eine Teil-Leistung der Leistung Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Die Art und Weise der Erbringung der Leistung bzw. der Teilleistungen werden in Konzeptionen beschrieben.

Zu den Teilleistungen der Jugendförderung vgl. Anlage.

Jugendförderung

... ist die Gesamtheit der Leistungen gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Jugendhilfeplanung

... ist ein durch Kommunikation und Partizipation bestimmter Prozess. Sie ist keine schematisch-technokratische Planung.

Jugendhilfeplanung geht davon aus, dass Ziele, Aufgaben, Mittel und Anforderungen nicht raum- und zeitunabhängige „objektive“ Vorgaben sind, sondern Ergebnis von Aushandlungsprozessen unter Berücksichtigung konkreter Interessenkonstellationen und parteilichem Engagement.

Jugendhilfeplanung wird unterschieden in soziale Regionalentwicklungsplanung sowie zielgruppen- und bereichsbezogene Fachplanung. Jugendhilfeplanung ist ein regelgeleitetes Verfahren in Form von

- Bestandserfassung
- Bedarfsermittlung
- Maßnahmeplanung
- Evaluation.

Jugendhaus

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens drei Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Aufsuchende Arbeit im Stadtteil,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung:
mindestens ein großer Raum (Treffpunkt/ Café),
zwei Räume für Gruppenarbeit mit Musikanlage,
ein Raum für Jugendberatungen,
Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, fon/ fax, PC/ Internet-Arbeitsplätze für die Zielgruppe
- Serviceleistungen für Jugendgruppen und –initiativen, z.B. Raum zum Abstellen von Gerätschaften,
- Büro (mit PC, Kopierer, fon/ fax)
- Außengelände
- Sanitäranlage
- Küche:
Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

Jugendklub

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens zwei Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung von mindestens zwei der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung:
mindestens ein großer Raum,

Raum für Gruppenarbeit mit Musikanlage, Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, fon/ fax, PC/ Internet für Zielgruppe zugänglich,

- Sanitäranlage
- Küche:
Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

Jugendraum

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- punktuelle Begleitung der Jugendlichen durch einen professionellen Mitarbeiter (mobiler Jugendarbeiter, benachbarter Jugendklub, ...)
- Selbstverwaltung, Selbstgestaltung
- Funktion: Treffpunkt
- Ausstattung: mindestens ein Raum
- (Zugang zu) WC

Konzeptionen

...sind mittelfristig gültige Beschreibungen zur Art und Weise, wie ein Träger in einer Einrichtung oder einem Angebot eine Leistung bzw. eine angemessen große Teilleistung erbringen will. Eine Konzeption knüpft an das durch den Träger zum eigenen Selbstverständnis erarbeitete Leitbild an.

Methoden stellen die Art und Weise der Durchführung eines Angebotes dar.

Methoden (in der sozialen Arbeit) sind

- Einzelfallarbeit
- Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit.

Soziale Benachteiligung/ Individuelle Beeinträchtigung

Eine soziale Benachteiligung liegt dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist. Dies ist in erhöhtem Maße dann zu vermuten, wenn in den Sozialisationsfeldern Familie, Schule und Ausbildung eine defizitäre Situation vorliegt (schlechte ökonomische Situation der Familie, schlechte familiäre Rahmenbedingungen, sehr mangelhafte Bildung, Nachteile durch ethnische oder kulturell/ religiöse Herkunft).

Eine individuelle Beeinträchtigung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn der junge Mensch psychisch, physisch und/ oder in sonstiger Weise persönlich beeinträchtigt (z.B. Drogenabhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung) ist, wenn Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen vorliegen und wenn der junge Mensch ohne gesonderte Hilfe von außen keinen bzw. keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden bzw. ihre berufliche und gesellschaftliche Eingliederung allein nicht schaffen (kann).

(Sozialpädagogische) Fachkraft

Sozialpädagogische Fachkräfte sind:

- staatlich anerkannte Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter
- Hochschulabsolventen im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik. Als gleichwertig in einzelnen Tätigkeitsfeldern anerkannt sind die Absolventen der Z-Kurse, die über ein Zertifikat für das entsprechende Tätigkeitsfeld verfügen.
- Erzieher und Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung
- Andere pädagogische Abschlüsse

Bei den beiden letztgenannten Gruppen ist die spezielle Eignung im Hinblick auf die jeweilige Tätigkeit zu prüfen. Spezielle Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatzbereich sollen absolviert worden sein bzw. es soll die Verpflichtung bestehen, diese zu absolvieren.

Streetwork

Streetwork ist ein Baustein Mobiler Jugendarbeit dar und ist Teil aufsuchender Sozialarbeit (wörtlich: Straßenarbeit).

Versorgungsquote

Die Versorgungsquote mit sozialpädagogischen Fachkräften wurde im Positionspapier „Jugend 2008“ definiert. Danach ist die bedarfsgerechte Versorgung junger Menschen in Brandenburg an der Havel in der Jugendförderung dann gewährleistet, wenn für 15% der 10 bis unter 21-jährigen (~~Kernzielgruppe~~) sozialpädagogische Fachkräfte im Verhältnis 1 sozialpädagogische Fachkraft : 18,75 jungen Menschen (Personalschlüssel im Hort) zur Verfügung steht.

VbE (Vollbeschäftigteneinheit)

in der Regel: Personalstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden
in einigen Haustarifverträgen umfasst eine VbE eine geringere Stundenzahl

Weitere Angebote

...sind wie die Angebote des Bestandes auch, geeignet, bestimmte Zielgruppen, bestimmte Stadtteile insbesondere mit Angeboten der Jugendarbeit zu versorgen. Weitere Angebote können auch gefördert werden. Der Grad ihrer Förderungswürdigkeit liegt jedoch unter der der Einrichtungen und Angebote des Bestandes.

Hinweise der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII war im Zuge der Beteiligung freier Träger aufgefordert worden, zum vorgelegten Entwurf des Jugendförderplans (Februar 2012) Stellung zu nehmen.

Die Aussagen und Hinweise der Arbeitsgemeinschaft wurden in der Planungsgruppe ausgewertet, z.T. berücksichtigt, z.T. nicht berücksichtigt. Die nachfolgenden Anmerkungen wurden u.a. nicht berücksichtigt. Sie sind der Arbeitsgemeinschaft aber weiter sehr wichtig. Deshalb werden sie an dieser Stelle aufgeführt:

1.

„Die im Plan oft benannte und als Begründung herangezogene Befragung von Jugendlichen aus dem Jahr 2007 ist veraltet und entspricht nicht mehr dem realistischen Nutzungsverhalten von Jugendlichen.“ (Protokoll der Sitzung der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit vom 29. März 2012)

2.

- „S. 33, 1 Für die Innenstadt sollte Cafe Contact als Träger benannt werden. Dadurch wäre es sogar möglich, in der Sachkostenförderung eine Einsparung von 40.000€ vorzunehmen.
- Der CVJM, der ebenfalls in der Innenstadt ansässig ist sollte als Verband mit einem Jugendraum in den Punkt 8.2. „Stadtteilübergreifende Angebote der Jugendförderung“ mit 1 VBE aufgenommen werden.
- Wenn die Stelle voll gefördert wird, kann die zurzeit bestehende Förderung von 14.000€ eingespart werden (Angebot des Trägers).
- Inhaltliche Schwerpunkte des CVJM:
 - Kulturelle Bildung durch überkonfessionelle Glaubensvermittlung
 - Kulturelle Bildung im allgemeinen durch Theater, Band und Tanz Angebote
 - So auch Außerschulische Jugendbildung und Bildung sozialer Kompetenzen z.B. durch die Pfadfinderarbeit und in Zukunft auch Technik und Programmierung (FIRST *LEGO LEAGUE*)
 - Sportangebote (Volleyball)
 - Elternarbeit
 - Freizeit- und Projektarbeit, auch Generationsübergreifende Projekte
 - Soziales Engagement
 - Jugendliche als Ehrenamtliche Mitarbeiter fördern und gewinnen (Förderung des Selbstwertgefühls, Verantwortungsbewusstsein und Selbstwirksamkeits erwartung).
- Der CVJM arbeitet gleichwertig in den Bereichen „Stadtbezogen“ und „Stadtübergreifend“
Stadtbezogene Arbeit z.B. Durch Projekte wie „Zeitsprünge“ und „Brandenburg das bist du uns wert“ und verschiedene andere Angebote die von Jugendlichen aus der Stadt wahrgenommen werden und das Stadtbild prägen.
Stadtübergreifend im Wesentlichen durch das Einzugsgebiet der Jugendlichen bestimmt, die zu unseren Angeboten kommen und durch Freizeiten die landesweiten Anklang finden.“ (Protokoll der Sitzung der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit vom 02. Mai 2012)